



Amt Biesenthal-Barnim

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2022	Seite 2
Bilanz des Schulverbandes Sydow zum 31.12.2022	Seite 4
Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ zum 31.12.2023	Seite 6
3. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Marienwerder	Seite 8
5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Marienwerder	Seite 8
Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim	Seite 9
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde	Seite 11
1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Biesenthal vom 12.08.2021	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin	Seite 12

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 12.09.2024	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 17.09.2024	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 19.09.2024	Seite 14
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 19.09.2024	Seite 15
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 26.09.2024	Seite 17
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 26.09.2024	Seite 19
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 01.10.2024	Seite 19
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 07.10.2024	Seite 20
Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 08.10.2024	Seite 21
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 10.10.2024	Seite 22
Grundstücksofferte Gemeinde Melchow an dem Flurstück 12 der Flur 1 in der Gemarkung Melchow	Seite 23

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ (WAV)

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kundenbeirates (02/2024)	Seite 25
Der WAV „Panke/Finow“ sucht Interessenten für den Kundenbeirat	Seite 25



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2022

	Aktiv	31.12.2021	31.12.2022
1.	Anlagevermögen	3.537.417,60 €	5.497.514,37 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.557,13 €	904,03 €
1.2.	Sachanlagevermögen	3.505.326,26 €	5.465.876,13 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	470.366,65 €	470.860,00 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.050.836,70 €	1.011.779,18 €
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. sonstiger Sonderflächen	1.610.177,54 €	1.813.082,29 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	9.477,92 €	8.979,08 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	116.269,32 €	126.772,13 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.216,62 €	67.236,57 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	178.039,51 €	1.967.164,88 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	30.534,21 €	30.734,21 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.533,21 €	30.733,21 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	3.657.118,41 €	2.133.259,68 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.424,59 €	14.820,33 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	9.348,27 €	14.807,83 €
2.2.1.1.	Gebühren	1.750,18 €	1.411,40 €
2.2.1.2.	Beiträge	1.050,57 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.160,30 €	-1.076,30 €
2.2.1.4	Steuern	53.488,83 €	61.956,36 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	3.599,37 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.914,50 €	6.899,51 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-52.695,51 €	-57.982,51 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	76,32 €	12,50 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	76,32 €	12,50 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	3.647.693,82 €	2.118.439,35 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	521.491,77 €	785.443,73 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	7.716.027,78 €	8.416.217,78 €

	Passiv	31.12.2021	31.12.2022
1.	Eigenkapital	6.242.783,73 €	6.545.147,29 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.246.351,52 €	2.246.351,52 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	3.772.979,21 €	4.050.842,32 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.756.958,07 €	4.034.821,18 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.021,14 €	16.021,14 €
1.3.	Sonderrücklagen	223.453,00 €	247.953,45 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	1.402.531,38 €	1.774.119,94 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.020.729,22 €	938.743,70 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	328.460,07 €	291.344,94 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	53.342,09 €	544.031,30 €
3.	Rückstellungen	65.316,59 €	88.158,99 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	65.316,59 €	88.158,99 €
4.	Verbindlichkeiten	20,00 €	225,96 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	20,00 €	225,96 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.376,08 €	8.565,60 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	7.716.027,78 €	8.416.217,78 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 19.09.2024 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2022 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2022 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2022 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2022 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 01.10.2024

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bilanz des Schulverbandes Sydow zum 31.12.2022

	Aktiv	31.12.2021	31.12.2022
1	Anlagevermögen	1.086.428,00 €	1.664.299,52 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	88,40 €	48,00 €
1.2	Sachanlagevermögen	1.086.339,60 €	1.664.251,52 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.000.617,26 €	979.257,94 €
1.2.3	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1,00 €	1,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.721,34 €	102.480,95 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	582.511,63 €
1.3	Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	0,00 €	241.471,39 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1.	Gebühren	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4	Steuern	0,00 €	0,00 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlsg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	0,00 €	241.471,39 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	1.086.428,00 €	1.905.770,91 €

	Passiv	31.12.2021	31.12.2022
1.	Eigenkapital	0,00 €	11.985,71 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00 €	11.985,71 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	11.985,71 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	1.086.428,00 €	1.888.705,20 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	375.533,03 €	353.671,28 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	68.598,35 €	66.793,13 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	642.296,62 €	1.468.240,79 €
3.	Rückstellungen	0,00 €	5.080,00 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	5.080,00 €
4.	Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	1.086.428,00 €	1.905.770,91 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Schulverbandes „Sydow“ zum 31.12.2022

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes „Sydow“ hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2022 des Schulverbandes mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2022 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2022 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss des Schulverbandes „Sydow“ per 31.12.2022 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 01.10.2024

gez. A. Nedlin
Verbandsvorsteher

Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ zum 31.12.2023

	Aktiv	31.12.2022	31.12.2023
1	Anlagevermögen	3.527.656,97 €	3.394.747,40 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.129,01 €	2.769,88 €
1.2	Sachanlagevermögen	3.486.332,02 €	3.351.781,58 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	225.980,00 €	225.980,00 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.828.464,33 €	1.765.707,41 €
1.2.3	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	1.309.230,05 €	1.237.735,56 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	59.115,81 €	46.464,56 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.540,83 €	68.339,11 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	7.553,94 €
1.3	Finanzanlagevermögen	40.195,94 €	40.195,94 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	40.194,94 €	40.194,94 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	797.494,39 €	2.057.850,43 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109.188,45 €	99.939,71 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	11.165,20 €	15.409,81 €
2.2.1.1.	Gebühren	805,05 €	503,42 €
2.2.1.2.	Beiträge	1.850,54 €	1.202,12 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-359,49 €	-371,23 €
2.2.1.4	Steuern	18.539,71 €	22.078,19 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.115,00 €	4.451,29 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-11.785,61 €	-12.453,98 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	1.900,00 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	237,22 €	2.137,22 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-237,22 €	-237,22 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	98.023,25 €	82.629,90 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	688.305,94 €	1.957.910,72 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	368.938,20 €	438.865,91 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	4.694.089,56 €	5.891.463,74 €

	Passiv	31.12.2022	31.12.2023
1.	Eigenkapital	3.124.276,24 €	3.951.609,80 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	1.887.841,03 €	1.887.841,03 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.145.589,69 €	1.944.433,83 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.145.589,69 €	1.944.433,83 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.	Sonderrücklagen	126.819,54 €	155.308,96 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	-35.974,02 €	-35.974,02 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-35.974,02 €	-35.974,02 €
2.	Sonderposten	1.510.596,69 €	1.781.682,36 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	928.773,22 €	690.754,93 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	562.717,84 €	717.430,45 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	19.105,63 €	373.496,98 €
3.	Rückstellungen	14.999,74 €	108.896,76 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	66.500,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	14.999,74 €	42.396,76 €
4.	Verbindlichkeiten	13.607,60 €	15.377,92 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	12.428,40 €	12.428,40 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	1.179,20 €	2.949,52 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30.609,29 €	33.896,90 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	4.694.089,56 €	5.891.463,74 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ zum 31.12.2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 12.09.2024 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2023 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2023 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2023 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2023 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 13.09.2024

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

3. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung

Gemeinde Marienwerder
3. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung

Art. 1

Änderung der Geschäftsordnung

§ 3 der Geschäftsordnung wird um folgenden Absatz 5 ergänzt :

- (5) Gemeindevertreter können, abgesehen von der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung und von Tagesordnungspunkten, in denen geheime Wahlen durchzuführen sind, auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn die Gemeindevertreterin oder der Gemeindevertreter anderenfalls ihre oder seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen kann.

Art. 2

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt 20.09.2024

Biesenthal, den 20.09.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **3. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung** beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Marienwerder am 19.09.2024 wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim Nr. 11/2024 34. Jahrgang am 29.10.2024 öffentlich bekannt gemacht

Biesenthal, den 20.09.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Gemeinde Marienwerder
5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Art. 1

Anpassung der Wertgrenzen

§ 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Zuständigkeit der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte, die im laufenden Jahr Zahlungsverpflichtungen oder Forderungen der Gemeinde in Höhe von € 10.000 oder mehr begründen.

Art. 2

Änderung der Bekanntmachungskästen

In § 11 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung werden die Worte „Zerpenschleuser Straße 42“ gestrichen und ersetzt durch die Worte „Klandorfer Straße 1b“

Art. 3

Die 5. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt, 20.09.2024

Biesenthal, den 20.09.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim

Bekanntmachungsanordnung

Die **5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung** beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Marienwerder am 19.09.2024 wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim Nr.11/2024, 34. Jahrgang am 29.10.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 20.09.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat am 16. Juli 2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Mitgliedschaft und Sitz

- (1) Die Stadt Biesenthal sowie die Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ (amtsangehörige Gemeinden) bilden das Amt Biesenthal-Barnim. Das Gebiet des Amtes ist in der als Anlage 1 beigefügten Karte wiedergegeben.
- (2) Sitz des Amtes und der Amtsverwaltung ist Biesenthal.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Amt führt folgendes Wappen: In einem halbrunden Schild, der mit einer einfachen schwarzen Linie umrandet ist, befindet sich eine Roggenähre im Verbund mit einem Lindenblatt. Über dem Lindenblatt ist in rot der Brandenburgische Adler dargestellt. Im unteren Teil des Wappens befindet sich ein Achterberg als Schildfuß. Die Grundfarbe des Wappens ist beige. Die Ähre, das Lindenblatt und die Konturen des Achterberges sind in blaugrüner Farbe gestaltet.
- (2) Die Flagge des Amtes besteht – bei Aufhängung an einem senkrechten Flaggenstock, an dem das Flaggentuch nach rechts ausweht – aus zwei Querstreifen in den Farben Grün und Weiß auf dem das Wappen (Absatz 1) in der Mitte aufgelegt ist.
- (3) Das Amt führt ein Dienstsiegel mit dem Wappen (Absatz 1), den Umschriften „AMT BIESENTHAL-BARNIM“ im oberen Teil und „LANDKREIS BARNIM“ im unteren Teil und der Angabe eines Geschäftsbereichs der Amtsverwaltung oder einer Nummer.
- (4) Abdrucke des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels sind in den angefügten Anlagen 2 bis 4 wiedergegeben.

§ 3

Aufgaben

Unbeschadet seiner gesetzlichen Aufgaben erfüllt das Amt auf Grund erfolgter Übertragungen folgende Selbstverwaltungsaufgaben der amtsangehörigen Gemeinden an deren Stelle:

1. Einrichtung und Unterhaltung einer Schiedsstelle;
2. Berufung eines Wahlleiters für die Kommunalwahlen und dessen Stellvertreter;
3. Wirtschafts- und Tourismusentwicklung;
4. Werbung;
5. Bestellung eines Jugendkoordinators;
6. Pflege der Partnerschaftsbeziehungen mit der polnischen Gemeinde Nowy Tomyśl.

§ 4

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner der amtsangehörigen Gemeinden

- (1) In wichtigen Angelegenheiten des Amtes unterrichtet und beteiligt das Amt die Einwohner der amtsangehörigen Gemeinden durch
 1. eine Berichterstattung des Amtsdirektors im öffentlichen Teil von Sitzungen des Amtsausschusses (Absatz 2),
 2. die Durchführung von Einwohnerfragestunden im öffentlichen Teil von Sitzungen des Amtsausschusses (Absatz 3),
 3. die Durchführung von Einwohnerversammlungen für die betroffenen Einwohner (Absätze 4 und 5).
- (2) Über eine Berichterstattung nach Absatz 1 Nummer 1 entscheidet der Amtsdirektor im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) In die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzungen des Amtsausschusses ist der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde für die Einwohner der amtsangehörigen Gemeinden“ aufzunehmen. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde können Einwohner der amtsangehörigen Gemeinden zu Angelegenheiten des Amtes jeweils bis zu drei Fragen an den Amtsausschuss stellen. Kann eine Frage nicht in der Sitzung beant-

wortet werden, wird sie durch den Amtsdirektor schriftlich beantwortet. Diese Antwort ist auch den übrigen Mitgliedern des Amtsausschusses mitzuteilen. Die Dauer der Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten.

- (4) Über die Durchführung einer Einwohnerversammlung entscheidet der Amtsausschuss. Sie kann auf Teile des Amtsgebiets beschränkt werden. Der Amtsdirektor setzt Tag, Uhrzeit und Ort der Einwohnerversammlung fest und lädt die betroffenen Einwohner hierzu ein durch entsprechende Hinweise
 1. in der Zeitung „Märkische Oderzeitung“ (Ausgaben für Bernau und Eberswalde) sowie
 2. auf der Internet-Seite des Amtes Biesenthal-Barnim www.amt-biesenthal-barnim.de.
 Die Hinweise müssen spätestens eine Woche vor dem Tag der Einwohnerversammlung erfolgen.
- (5) Die Einwohnerversammlung wird von dem Amtsdirektor oder einem von ihm Beauftragten geleitet. Zu Beginn der Einwohnerversammlung unterrichtet der Versammlungsleiter über die Angelegenheit. Sodann haben die betroffenen Einwohner Gelegenheit, sich hierzu zu äußern. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht. Der Amtsausschuss ist durch den Versammlungsleiter über Verlauf und Inhalt der Einwohnerversammlung zu unterrichten.

§ 5

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (§ 19 BbgKVerf)

- (1) Der Amtsausschuss sichert gemäß § 19 BbgKVerf Kindern und Jugendlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in den sie berührenden Amtsangelegenheiten zu. Soweit Angelegenheiten des Amtes Kinder und Jugendliche berühren, erfolgt die Beteiligung in folgenden Formen:
 - das aufsuchende direkte Gespräch, insbesondere im Rahmen bestehender Kinder- und Jugendgremien (z. B. Konferenz der Schülersprecher, Schulkonferenz, Kitaparlament, Jugendklubrat, Jugendfeuerwehr)
 - die projektbezogene Beteiligung in Form von Kinder- und Jugendfragestunden oder Diskussionsrunden
 - das Rede- und Stimmrecht in Einwohnerversammlungen sowie die Beteiligung an Einwohnerbefragungen und Arbeitsgruppen
 - weitere durch den Amtsausschuss beschlossene Beteiligungsmöglichkeiten.

§ 6

Mitteilungspflicht der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied des Amtsausschusses hat dem Vorsitzenden des Amtsausschusses
 1. seinen Arbeitgeber oder Dienstherrn sowie die Art der für diesen wahrgenommenen Beschäftigung sowie
 2. eine Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person oder Personenvereinigung mitzuteilen (§ 31 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung).
 Satz 1 Nummer 2 ist nicht anzuwenden auf Mitgliedschaften, die aufgrund einer Bestellung oder eines Vorschlags des Amtsausschusses bestehen.
- (2) Die Mitteilung nach Absatz 1 hat innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Erwerb der Mitgliedschaft im Amtsausschuss zu erfolgen. Dies gilt für Änderungen der in Absatz 1 genannten persönlichen Verhältnisse entsprechend.

§ 7

Geschäfte der laufenden Verwaltung

- (1) Als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten insbesondere
 1. die Vergabe von Aufträgen entsprechend der im Haushalt eingestellten Mittel bis 50.000 Euro,

2. die Stundung bis 24.999,99 Euro
 3. die Niederschlagung bis 24.999,99 Euro
 4. der Erlass von Forderungen des Amtes bis 500,00 Euro,
 5. der Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert 10.000 Euro nicht überschreitet.
- (2) Bei Überschreitung der in Absatz 1 Nummer 1 genannten Wertgrenze, ist folgendermaßen zu verfahren:
1. Dem Amtsausschuss wird zum geplanten Vorhaben ein Beschlussvorschlag mit Erläuterungen zur Vorgehensweise, zu allen entscheidungsrelevanten Fakten und zu den voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen vorgelegt.
 2. Mit der Beschlussfassung zur Vorgehensweise wird der Amtsdirektor ermächtigt, das Vergabeverfahren durchzuführen und die Vergabeentscheidung zu treffen.
 3. Die Entscheidung in Form des Vergabevermerks ist dem Amtsausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen.

§ 8

Einsichtnahme in Beschlussvorlagen für den Amtsausschuss

Beschlussvorlagen für die zu einer Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzungen des Amtsausschusses vorgesehenen Tagesordnungspunkte können von jedermann während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung in deren Dienstgebäude Berliner Straße 1, Biesenthal, Bereich Sitzungsdienst eingesehen werden.

§ 9

Personalentscheidungen

Der Amtsausschuss entscheidet auf Vorschlag des Amtsdirektors über

1. das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses
2. die Beförderung von Beamten, denen ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 oder darüber verliehen werden soll,
3. die Verleihung eines Amtes einer Laufbahn des höheren Dienstes beim Wechsel der Laufbahngruppe,
4. die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppe E 12 TVöD oder darüber,
5. die nicht nur vorübergehende Übertragung einer Tätigkeit an Beschäftigte, sofern diese Tätigkeit unmittelbar zu einer von der bisherigen tarifvertraglichen Eingruppierung abweichenden Eingruppierung des Beschäftigten in die Entgeltgruppe E 12 TVöD oder darüber führt.

§ 10

A 1-Ausschuss

- (1) Das Amt Biesenthal-Barnim bildet zur Vorbereitung der Sitzungen des Amtsausschusses einen ständigen Ausschuss mit der Bezeichnung „A 1-Ausschuss“.
- (2) Der Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. Die Stadt Biesenthal entsendet 2 Mitglieder, die übrigen 5 Gemeinden je 1 Mitglied.
- (3) Die Mitglieder setzen sich aus den ehrenamtlichen Bürgermeistern sowie dem zusätzlichen Mitglied der Stadt Biesenthal zusammen.
- (4) Den Vorsitz des A1-Ausschusses führt der Vorsitzende des Amtsausschusses.
- (5) Der Ausschuss wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einberufen. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Ausschuss finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für Ausschüsse entsprechende Anwendung, soweit nicht der Ausschuss eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.
- (6) Der A1-Ausschuss tritt regelmäßig 14 Tage vor den Sitzungen des Amtsausschusses und bei Bedarf zusammen. Er bereitet die für den Amtsausschuss vorgesehenen Beschlussvorlagen vor und gibt hierzu entsprechende Empfehlungen ab.

§ 11

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Amtsausschuss bestellt auf Vorschlag des Amtsdirektors aus dem Kreis der Bediensteten des Amtes für die Dauer von vier Jahren die Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Vertreterin für den Fall ihrer Verhinderung. Wiederbenennungen sind zulässig.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt ihre Funktion ehrenamtlich wahr.
- (3) Unbeschadet ihrer Befugnisse gemäß §§ 140 Absatz 1, 18 Absatz 3 Sätze 1 und 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung nimmt die Gleichstellungsbeauftragte ihre Funktion wahr insbesondere durch
 1. Mitwirkung bei Personalentscheidungen
 2. Beratung in Gleichstellungsangelegenheiten
 3. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau haben.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei der Wahrnehmung ihrer Funktion an fachliche Weisungen des Amtsdirektors nicht gebunden.
- (5) Der Amtsdirektor unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über von ihm beabsichtigte Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben. Die Unterrichtung hat in der Regel spätestens eine Woche vor der Entscheidung des Amtsdirektors zu erfolgen.
- (6) Der Amtsdirektor übersendet der Gleichstellungsbeauftragten die Einladungen nebst Tagesordnung zu den Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse. Soweit einzelne Gegenstände der jeweiligen Tagesordnung die Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten berühren, übersendet ihr der Amtsdirektor außerdem die hierzu bei ihm oder bei dem Vorsitzenden des Amtsausschusses vorhandenen weiteren Sitzungsunterlagen.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen amtsrechtlichen Bestimmungen des Amtes durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“. Dies gilt auch für durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Amtsgebäude des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss genaue Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen.
- (4) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in Abs. 2 bis 3 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der nach der in Abs. 2 bis 4 festgelegten Form nachzuholen, sobald die Umstände dies zulassen.
- (5) Beschlüsse des Amtsausschusses werden im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ veröffentlicht.

§ 13

Sitzungen des Amtsausschusses

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses werden durch Aushang an den in Absatz 2 genannten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht.

Der Aushang hat

 1. mindestens während der vollen fünf Tage, die dem Sitzungstag unmittelbar vorangehen, zu erfolgen und darf
 2. frühestens am Tag nach dem Sitzungstag beendet werden.

Der erste Tag des Aushangs ist durch den hierbei tätig werdenden Bediensteten des Amtes im Zeitpunkt des Aushängens, der letzte Tag

des Aushangs ist durch den hierbei tätig werdenden Bediensteten des Amtes im Zeitpunkt der Beendigung des Aushangs jeweils auf dem ausgehängten Dokument zu vermerken. Der Vermerk ist durch den Bediensteten zu unterzeichnen.

(2) Bekanntmachungskästen nach Absatz 1 sind die Bekanntmachungskästen

1. der Stadt Biesenthal in Biesenthal

- a) auf dem Marktplatz,
- b) vor dem Dienstgebäude des Amtes, Plottkeallee 5,
- c) an der städtischen Kindertagesstätte Bahnhofstraße 105,
- d) am Ärztehaus Ruhlsdorfer Straße 4 sowie an den Standorten
- e) Beethovenstraße Ecke Lortzingstraße,
- f) Dahlienweg 36,
- g) Danewitzer Weg 6,
- h) Dorfstraße gegenüber dem Gebäude Dorfstraße 22,
- i) Ende Kirschallee am Beginn des Siedlungsabschnittes „Rehwalde“, Abzweig Priesterpfuhsiedlung sowie
- j) Sydower Feld, neben der Bushaltestelle.

2. der Gemeinde Breydin

- a) im Ortsteil Trampe am Gemeindebüro Dorfstraße 53,
- b) im Ortsteil Trampe, Dorfstraße 1
- c) im Ortsteil Tuchen-Klobbicke am gemeindlichen Mehrzweckgebäude Kirchstraße 10 (Tuchen) sowie
- d) am Standort Lindenstraße, Ecke Arkazienstraße (Klobbicke),

3. der Gemeinde Marienwerder

- a) im Ortsteil Marienwerder, vor dem Grundstück Zerpenschleuser Str. 42 (Kita)
- b) im Ortsteil Ruhlsdorf, vor dem Grundstück Dorfstr. 69
- c) im Ortsteil Sophienstädt, Prendener Weg, Ecke Alte Dorfstraße

4. der Gemeinde Melchow

- a) im Ortsteil Melchow, Eberswalder Straße 40, Einmündung Alte Dorfstraße
- b) im Ortsteil Schönholz, zwischen Schönholzer Dorfstraße 34 und Bushaltestelle Dorfstraße 43

5. der Gemeinde Rüdnitz

- a) vor dem Grundstück Bahnhofstraße 5

- b) Wilhelm-Guse-Straße 1, Kreuzung Ritterstraße
- c) vor dem Grundstück Hauptweg 17a
- d) Alte Heerstraße 1, Einmündung Bahnhofstraße
- e) gegenüber dem Gebäude Bernauer Straße 30
- f) in Albertshof, Rüsternstraße, Ecke Schulstraße

6. der Gemeinde Sydower Fließ

- a) im Ortsteil Grüntal, vor dem Gebäude Dorfstr. 28
- b) im Ortsteil Tempelfelde, an der Bushaltestelle vor dem Gebäude der Kindertagesstätte „Wichtelhaus“, Grüntaler Straße 16a

§ 14

Funktionsbezeichnungen

Die in dieser Satzung verwendeten Funktionsbezeichnungen werden in weiblicher oder männlicher Form geführt.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim vom 14.03.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.09.2013, außer Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, 17.07.2024

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim, beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 16.07.2024, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 11/2024, Jahrgang Nr. 34 am 29.10.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 17.07.2024

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Einladung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde

Am Freitag, dem 22.11.2024, um 18.00 Uhr findet im Versammlungsraum auf dem Hof Kühne (bitte die Zufahrt von der Kastanienstraße aus nutzen) die diesjährige Genossenschaftsversammlung statt.

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Bericht des Vorstandes
- 3.) Bericht der Kassenführerin
- 4.) Bericht der Kassenprüferin
- 5.) Entlastung des Vorstandes
- 6.) Wahl des Kassenprüfers
- 7.) Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages (gem. Beschluss 5/91)

- 8.) Beschluss über die Neuverpachtung der Jagdpacht
- 9.) Sonstiges

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind Kraft Gesetz alle Eigentümer oder Nutznießer, jedoch nicht Pächter, der Grundflächen der Gemarkung Tempelfelde, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Als Nachweis ist, wenn nicht bereits erfolgt, ein aktueller Grundbuchauszug beim Vorstand vor Versammlungsbeginn vorzulegen.

*Christoph Kühne
Jagdvorsteher*

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Biesenthal vom 12.08.2021

Aufgrund von §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) vom 5. März 2024 und § 14 Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV)

vom 31. Mai 2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal die folgende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 12.08.2021:

Art. 1

§ 9 Abs. 1 Satz 1 der Entschädigungssatzung der Stadt Biesenthal wird wie

folgt neu gefasst:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte, die an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die Papierform verzichten, erhalten für jede Kommunalwahlperiode einen einmaligen Beschaffungszuschuss in Höhe von 500,00 Euro auf Eigenerklärung sowie eine zusätzliche monatliche Sachkostenpauschale in Höhe von 10,00 Euro.

Art. 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: 27.09.2024
Biesenthal, den 27.09.2024

Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Biesenthal, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim Nr. 11. Jahrgang Nr. 34 am 29.10.2024 öffentlich bekannt gemacht

Biesenthal, den 27.09.2024

Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin

Herr Heino David vom Wahlvorschlag – Wählergruppe „Pro Breydin“ verliert seinen Sitz in der Gemeindevertretung Breydin durch Verzicht. Entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geht sein Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Ausgehend von den bei der Wahl am 09.06.2024 auf den Wahlvorschlag – Wählergruppe „Pro Breydin“ entfallenen Stimmen, ist Martin Michalek die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson. Herr Michalek wurde von mir mit Wirkung zum 21.10.2024 in die Gemeindevertretung Breydin berufen.

Dies wird gem. § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgK-WahlG) und § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 21.10.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 12.09.2024

Beschluss Nr. N13/2024

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 i. V. m. § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen.

Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Sydower Fließ vom 09.06.2024 ist gültig.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N23/2024

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ trifft gemäß der §§ 56 Abs. 1 i. V. m. § 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz folgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Die Einwendung gegen die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ am 09.06.2024 – eingereicht am 14.06.2024 von Frau

Anja Lenke sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. Der Stellungnahme des Wahlleiters vom 23.08.2024 wird gefolgt.

2. Die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 09.06.2024 ist gültig.

3. Die Wahlprüfungsentscheidung der Vertretung ist den Beteiligten und der Aufsichtsbehörde binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N20/2024

Berufung sachkundiger Einwohner für den Kultur- und Sozialausschuss

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beruft, Frau Christa Wittor und Frau Brigitta Kempe

als sachkundige Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N18/2024

Jahresabschluss per 31.12.2023

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2023.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N19/2024

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2023

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2023 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N07/2024

Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Sydower Fließ an Windenergieanlagen

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, den beigefügten Vertrag zur finanziellen Beteiligung an Windenergieanlagen mit der Phase 5 GmbH & Co Danewitz KG abzuschließen.
2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt Änderungen am Vertrag vorzunehmen, sofern der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N06/2024

Abwägung und Bestätigung über die Erschließungskostenaufwendung für den Sängerplatz

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Zulassung des Antrags zur Abwägung und Bestätigung über die Erschließungskostenaufwendung für den Sängerplatz gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ.
2. Die Strom-, Trinkwasser- und Schmutzwassererschließung für die Er-

gänzungsbauten des Sängerplatzes und damit die Finalisierung der Entwurfsplanung des Vorhabens und Einreichung eines entsprechenden Bauantrags.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N21/2024

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Bauvorbescheid „Errichtung eines 23 MW Batteriespeicherkraftwerks“, Gemarkung: Tempelfelde, Flur 4, Flurstück 40

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Zu dem Antrag auf Bauvorbescheid „Errichtung eines 23 MW Batteriespeicherkraftwerks“, Gemarkung: Tempelfelde, Flur 4, Flurstück 40 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N14/2024

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss abgelehnt*

Sydower Fließ, 12.09.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 17.09.2024

Beschluss Nr. N23/2024

Erweiterungsbau Kita „Schloßgeister“ in modularer Holzbauweise – Änderung der Entwurfsplanung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin bestätigt die beiliegende, nunmehr geänderte, Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau der Kita „Schloßgeister“ gemäß Anlage.
2. Für den am 27.03.2024 eingereichten Bauantrag ist ein entsprechender Änderungsantrag zu stellen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N22/2024

Kapazitätserweiterung für die Kita „Schloßgeister“ Erweiterung des Beschlusses 06/2023 vom 20.02.2023

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeindevertretung stimmt einer Kapazitätserweiterung der Kindertagesstätte „Schloßgeister“ weiterhin zu.
2. Die Kapazitätserweiterung soll in Form eines Neubaus für die Kindertagesstätte erreicht und umgesetzt werden.
3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, in Frage kommende Flächen zu eruiieren.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss zurückgestellt*

Beschluss Nr. N21/2024

Rücktritt vom Vertrag gemäß Beschluss 30/2023 vom 20.11.2023

Erweiterungsbau Kita „Schloßgeister“ in modularer Holzbauweise – Vergabe von Planung, Herstellung und Errichtung eines schlüsselfertigen Holzmodulbaus

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Vom Vertrag gemäß Beschluss 30/2023 vom 20.11.2023 zurückzutreten.
2. Der Gemeindevertretung ist bewusst, dass der Rücktritt vom Vertrag mit einer Vertragsstrafe verbunden sein kann.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag vom 04.12.2023 zu führen.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Breydin, 17.09.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 19.09.2024

Beschluss Nr. N14/2024

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 i. V. m. § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen.

Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rüdnitz vom 09.06.2024 ist gültig.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N15/2024

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 09.06.2024 ist gültig.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N18/2024

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Traumhaus“ der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2025

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde „Rüdnitz“ genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2025 für die Kita „Traumhaus“.

Freitag, 07.03.2025	Weilerbildungstag
Dienstag, 22.04.2025 – Freitag, 25.04.2025	1 Wo. Schließzeit nach Ostern
Freitag, 02.05.2025	Brückentag nach Tag der Arbeit
Donnerstag, 05.06.2025	Weilerbildungstag (Konzeptionstag)

Freitag, 06.06.2025	Team Tag
Montag, 28.07.2025 – Freitag, 08.08.2025	2 Wo. Sommerschließzeit
Donnerstag, 02.10.2025	Weilerbildungstag
Mittwoch, 24.12.2025 – Freitag 02.01.2026	Weihnachten/Jahreswechsel

- Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N16/2024

Jahresabschluss per 31.12.2022

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2022

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N17/2024

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2022

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2022 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N22/2024

1. Nachtrag Los 08 Heizungs- / Sanitärarbeiten heisa optimal – zusätzliche Leistungen + Mehrmengen Bauvorhaben Neubau Kitagebäude „Traumhaus“ Bahnhofstraße 8b, 16321 Rüdnitz

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- Den 1. Nachtrag der Firma heisa OPTIMAL GmbH für zusätzliche Leistungen und Mehrmengen in Höhe von 69.749,62 € brutto zu beauftragen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N23/2024

Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung von zwei Bushaltestellen mit Fahrgastunterstand in der Gemeinde Rüdnitz an der K 6005 Danewitzer Straße vor Hausnummer 12

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- Den Auftrag zur Herstellung der oben benannten Bushaltestellen in Rüdnitz an der K6005 in der Danewitzer Straße an das Unternehmen BRB Baugeräte- Ramm- und Bohrtechnik GmbH
Coppistraße 10
16227 Eberswalde
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 73.960,94 € (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N24/2024

Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung von zwei Bushaltestellen in der Gemeinde Rüdnitz, OT Albertshof an der K 6002 Rüsternstraße vor Hausnummer 17

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- Den Auftrag zur Herstellung der oben benannten Bushaltestellen in Rüdnitz – Albertshof an der K6002 in der Rüsternstraße an das Unternehmen BRB Baugeräte- Ramm- und Bohrtechnik GmbH
Coppistraße 10
16227 Eberswalde
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 50.611,83 € (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N27/2024

Berufung sachkundiger Einwohner in den Finanz- und Planungsausschuss und in den Kultur- und Sozialausschuss

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt,

- Herrn Daniel Ribbecke
Herrn Olaf Weichert
Herrn Lucien Fischer
Herrn Philipp Ringpfeil
als sachkundige Einwohner in den Finanz- und Planungsausschuss zu bestellen.
- Frau Julia Ringpfeil
Frau Katrin Hoppe
Frau Renate Lehmann
Frau Charline Menschner
Herrn Michael Motschmann
Herrn Max Rocktäschel
als sachkundige Einwohner in den Kultur und Sozialausschuss zu bestellen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N28/2024**Neubestellung eines Objektbetreuers für das Gemeindezentrum Albertshof***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, Herrn Motschmann als Objektbetreuer für das Gemeindezentrum Albertshof zu bestellen.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N29/2024**Bestellung eines Beauftragten für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 19 der Kommunalverfassung***Beschlusstext*

1. Die Gemeinde Rüdnitz beschließt, Herrn Sven Grothe als Beauftragten für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu bestellen.
 2. Der Amtsdirektor wird beauftragt für die Gemeinde zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N26/2024**Doppelt vergebener Straßename „Am Fuchsbau“ im PLZ-Bereich 16321***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, die Straße „Am Fuchsbau“ im B-Plan-Gebiet Sechsrutenstücke/Planstraße A umzubenennen in
-
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss abgelehnt*

NÖ**Beschluss Nr. N11/2024****Grundstücksangelegenheiten***– Beschluss angenommen***Beschluss Nr. N19/2024****Grundstücksangelegenheiten***– Beschluss angenommen***Beschluss Nr. N20/2024****Grundstücksangelegenheiten***– Beschluss angenommen***Beschluss Nr. N21/2024****Grundstücksangelegenheiten***– Beschluss angenommen**Rüdnitz, 19.09.2024**gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 19.09.2024**Beschluss Nr. N14/2024****Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Marienwerder***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 i. V. m. § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen.
- Die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Marienwerder vom 09.06.2024 ist gültig
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N15/2024**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen.
- Die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 09.06.2024 ist gültig.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N16/2024**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Marienwerder***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 i. V. m. § 84 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen.
- Die Wahl zum Ortsbeirat Marienwerder vom 09.06.2024 ist gültig.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N12/2024**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Ruhlsdorf***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 i. V. m. § 84 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen.
- Die Wahl zum Ortsbeirat Ruhlsdorf vom 09.06.2024 ist gültig.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N13/2024**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Sophienstadt***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 i. V. m. § 84 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen.
- Die Wahl zum Ortsbeirat Sophienstadt vom 09.06.2024 ist gültig.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N22/2024**Bildung eines Ausschusses zur Koordinierung der Ortsteilangelegenheiten***Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Einen Ausschuss zur Koordinierung der Ortsteilangelegenheiten zu richten.
2. Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte vier Vertreter zur Besetzung des Ausschusses. Es werden durch die Gemeindevertretung gewählt:

Herr Dirk Henck
Frau Eva- Maria Hettwer
Herr Dirk Büttner
Frau Annett Klingsporn

Den Vorsitz des Ausschusses soll Herr Dirk Henck übernehmen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N21/2024

Antrag auf Schließzeiten für die Kindertagesstätten der Gemeinde Marienwerder für das Jahr 2025

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Mäusestübchen“ und für die Kita „Spatzennest“ für das Jahr 2025.

Kita Spatzennest

Freitag, 04.04.2025	Teamfortbildung
Freitag, 02.05.2025	Brückentag
Freitag, 30.05.2025	Brückentag nach Himmelfahrt
Freitag, 27.06.2025	Teamtage
Montag, 28.07.2025 – Freitag, 15.08.2025	Sommerschließzeit
Freitag, 26.09.2025	Teamfortbildung
Mittwoch, 24.12.2025 – Freitag, 02.01.2026	Weihnachten/Jahreswechsel

Kita Mäusestübchen

Freitag, 04.04.2025	Teamfortbildung
Freitag, 02.05.2025	Brückentag
Freitag, 30.05.2025	Brückentag nach Himmelfahrt
Freitag, 27.06.2025	Teamtage
Montag, 18.08.2025 – Freitag, 05.09.2025	Sommerschließzeit
Freitag, 26.09.2025	Teamfortbildung
Mittwoch, 24.12.2025 – Freitag, 02.01.2026	Weihnachten/Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N25/2024

Mitwirkung des Trägers von Kindereinrichtungen in den Ausschüssen der Kindertagesstätten der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder benennt

Frau Alexia Bölk

als weitere Vertreter(in) des Trägers in den Kindertagesstätten-Ausschüssen der Kitas „Mäusestübchen“ und „Spatzennest“ in der Gemeinde Marienwerder.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N23/2024

3. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Marienwerder vom 15.08.2019

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung vom 15.08.2019.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N24/2024

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die beigefügte, 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Marienwerder.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N19/2024

Lärmaktionsplan 4. Stufe (2024) der Gemeinde Marienwerder - Beschluss zur Berichterstattung

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die Berichterstattung zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung wird zur Kenntnis genommen (ANLAGE).
2. Der Beschluss ist im nachfolgenden Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim bekannt zu machen. Die Berichterstattung ist an das MLUK zu melden und der Lärmaktionsplan auf der Webseite des Amtes Biesenthal-Barnim zu veröffentlichen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N26/2024

Abweichung zu den Festsetzungen der Gestaltungssatzung im Zusammenhang mit dem Mensa-Neubau (hier Ergänzung von Dachaufbauten)

Beschlusstext

1. Dem Antrag zum „Einbau technischer Anlagen – Dachaufbauten“ für den Neubau einer Mensa für Grundschule und Kita, Gemarkung: Marienwerder, Flur 1, Flurstück 262, Klandorfer Straße 1b wird die Zustimmung erteilt.
2. Dem Antrag auf Zulassung einer Ausnahme//Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung OT Marienwerder wird zugestimmt: § 6 (7): Dachaufbauten: Abluftventilatoren auf dem Dach, straßenseitig einsehbar
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. N11/2024

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 19.09.2024.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 26.09.2024

Beschluss Nr. N19/2024

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen.

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 09.06.2024 ist gültig.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N17/2024

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Biesenthal

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 i. V. m. § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen.

Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Biesenthal vom 09.06.2024 ist gültig.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N18/2024

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Danewitz

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 i. V. m. § 84 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen.

Die Wahl zum Ortsbeirat Danewitz vom 09.06.2024 ist gültig.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N23/2024

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Biesenthal

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 12.08.2021.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N12/2024

Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Stadt Biesenthal an Windenergieanlagen

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den beigefügten Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Stadt an Windenergieanlagen mit der Phase 5 GmbH & Co Danewitz KG abzuschließen.

2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt Änderungen am Vertrag vorzunehmen, sofern sich der Grundcharakter des Vertrages dadurch nicht verändert.

3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N20/2024

Antrag auf Schließzeiten für die Kitas der Stadt Biesenthal für das Jahr 2025

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Knirpsenland“ und für den Hort „Pfefferberg“ für das Jahr 2025.

Kita „Knirpsenland“

Freitag, 02.05.2025

Dienstag, 27.05.2025

Brückentag

Teamtag

Mittwoch, 28.05.2025

Freitag, 30.05.2025

Mittwoch, 14.11.2025

Montag, 22.12.2025 – Freitag, 02.01.2026

Weiterbildungstag

Brückentag nach Himmelfahrt

Weiterbildungstag

Weihnachten/Jahreswechsel

Hort „Pfefferberg“

Freitag, 02.05.2025

Freitag, 30.05.2025

Dienstag, 10.06.2025

Brückentag

Brückentag nach Himmelfahrt

Weiterbildungstag

(variabler Ferientag Schule)

Teamtag

Mittwoch, 11.06.2025

Montag, 28.07.2025 – Freitag, 01.08.2025

Hortferienfahrt

(Hort geschlossen)

Montag, 22.12.2025 – Freitag, 02.01.2026

Weihnachten/Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N21/2024

Bebauungsplan „Gartenstraße 50“ und zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal – Abschluss städtebaulicher Vertrag

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zur Sicherung und Durchführung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Gartenstraße 50“, Stadt Biesenthal, einschl. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren), zugestimmt (Vertragsentwurf Stand Juli 2024 – ANLAGE).

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N22/2024

Lärmaktionsplan 4. Stufe (2024) der Stadt Biesenthal – Beschluss zur Berichterstattung

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Berichterstattung zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung wird zur Kenntnis genommen (ANLAGE).

2. Der Beschluss ist im nachfolgenden Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim bekannt zu machen. Die Berichterstattung ist an das MLUK zu melden und der Lärmaktionsplan auf der Webseite des Amtes Biesenthal-Barnim zu veröffentlichen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N25/2024

Vergabe der Pflege eines mittelalten Bestandes mit Holzeinschlag im Stadtwald Biesenthal (Los I)

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Pflege des mittelalten Bestandes mit Holzeinschlag im Stadtwald Biesenthal (Los I) an das Unternehmen

Mercer Holz Nord GmbH

Goldbecker Straße 38

39596 Arneburg

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 97.330,00 € brutto zu erteilen.

- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N27/2024

Vergabe der Jungbestandespflege mit Holzeinschlag im Stadtwald Biesenthal (Los II)

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- 1. Den Auftrag für die Jungbestandespflege mit Holzeinschlag im Stadtwald Biesenthal an das Unternehmen ANJ-Forsts-service GmbH Niederlassung Karow Güstrower Chaussee 4 19395 Plau OT Karow mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 83.320,00 € brutto Ertrag zu erteilen.
- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N28/2024

Änderung der Mittelverwendung aus dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2024, vorgelegt von der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau

Beschlusstext

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stimmt der Änderung der Mittelverwendung aus der Dringlichkeitsstufe 1 des Wirtschafts- und Instandhaltungsplanes 2024 der verwalteten kommunalen Wohnungen für die Strangsanierung zu.
- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N29/2024

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Sporthallen in Biesenthal

Beschlusstext

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Sporthallen in der Buchungsstelle 42.4.01.05.524100 zur Verfügung zu stellen.
- 2. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 47.700,00 Euro werden aus folgenden Buchungsstellen gedeckt:
 - 5.000,00 Euro aus der Buchungsstelle 21.1.01.527100
 - 4.200,00 Euro aus der Buchungsstelle 55.1.01.523200
 - 4.500,00 Euro aus der Buchungsstelle 61.1.01.401300
 - 14.000,00 Euro aus der Buchungsstelle 51.1.01.521100
 - 20.000,00 Euro aus der Buchungsstelle 51.1.01.543100
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N32/2024

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Nutzungsänderung ehemaliges Telekomgebäude zum Asylbewerberheim und Errichtung einer Außentreppe“

Gemarkung: Biesenthal, Flur 5, Flurstück 258/1, 252/1, 254, 253/1, Grüner Weg 45

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- 1. Zu dem Bauantrag „Nutzungsänderung ehemaliges Telekomgebäude zum Asylbewerberheim und Errichtung einer Außentreppe“ Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 258/1, 252/1, 254, 253/1, Grüner Weg 45,

wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- 2. Dem Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Biesenthal wird zugestimmt.
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der

Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. N33/2024

Antrag auf Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Stadt Biesenthal vom 20. Oktober 2005

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- 1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert: in Satz 2 wird das Wort „formlos“ durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ersetzt.
- 2. Dem § 1 Absatz 2 wird ein Satz 3 wie folgt hinzugefügt: Ersatzpflichtig sind nur Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem erschließungsbeitragspflichtigen Ausbau einer Straße durchgeführt werden.
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

Jannis Stahl

Fraktionsvorsitzender Die Linke

– *Beschluss zurückgezogen*

Beschluss Nr. N34/2024

Benennung der Mitglieder des Waldbeirates

Beschlusstext

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Mitglieder des Waldbeirates für die laufende Wahlperiode:

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____
- 4. _____
- 5. _____
- 6. _____
- 7. _____
- 8. _____
- 9. _____
- 10. _____
- 11. _____
- 12. _____

- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss vertagt*

NÖ

Beschluss Nr. N31/2024

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 26.09.2024

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 26.09.2024

Beschluss Nr. N4/2024

Jahresabschluss per 31.12.2022

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt den geprüften Jahresabschluss des Schulverbandes Sydow per 31.12.2022.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N5/2024

Entlastung des Verbandsvorstehers zum Jahresabschluss 2022

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsvorsteher gem. § 80 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2022 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N7/2024

Schulkostenabrechnung 2022/2023 des Schulverbandes Sydow für die Verbandskommunen/ Einbehalt als Vorausleistung 2025

Beschlusstext

Der Verbandsausschuss beschließt, der Verbandsversammlung nachfolgenden Beschluss zur Bestätigung vorzulegen.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

1. Die Guthaben aus der Schulkostenabrechnung der Jahre 2022 und 2023 der Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Melchow sowie Rüdnitz werden nicht erstattet.
2. Die Guthaben bleiben als Vorausleistung für die Schulkosten für das Jahr 2025 vereinnahmt und werden bei der Berechnung der zu leistenden Schulkosten entsprechend berücksichtigt.
3. Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 26.09.2024

gez. Nedlin

Verbandsvorsteher

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 01.10.2024

Beschluss Nr. N19/2024

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Schlossgeister“ der Gemeinde Breydin für das Jahr 2025

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2025 für die Kita „Schlossgeister“ im Ortsteil Trampe.

Freitag, 04.04.2025	Weiterbildungstag
Freitag, 02.05.2025	Brückentag
Freitag, 30.05.2025	Brückentag nach Himmelfahrt
Freitag, 04.07.2025	Teamtag
Montag, 18.08.2025 – Freitag, 29.08.2025	Sommerschließzeit
Freitag, 26.09.2025	Weiterbildungstag
Montag, 22.12.2025 – Freitag, 02.01.2026	Weihnachten/Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N24/2024

Stellungnahme der Gemeinde nach § 69 Abs. 3 BbgBO zum Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG auf Vorbescheid zur „Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen“, Gemarkung Tuchen, Flur 2, Flurstücke 174, 175, 219, 220 (Reg.-Nr. G03624)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Die Abgabe einer positiven Stellungnahme zum Vorbescheid nach § 9 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Tuchen, Flur 2, Flurstücke 174, 175, 219 und 220“, Reg.-Nr. G03624.
2. Die Stellungnahme der Gemeinde wird entsprechend der Beschlussfassung formuliert und an die Genehmigungsbehörde fristgerecht weitergeleitet.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N25/2024

Vergabe der Leistungen zur Ertüchtigung der hofseitigen Terrasse der Kita Schlossgeister

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, den Auftrag für die Ertüchtigung der Terrasse der Kita Schlossgeister an die Fa. Sanierungsgesellschaft Riedel mbH, Mädevalder Weg 7, 12621 Berlin in Höhe von 24.987,62 Euro zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N26/2024

2. Änderung zum Hausverwaltervertrag vom 22.12.2016 für Mietwohnhäuser der Gemeinde Breydin

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, der Verwalterin „Immo-versa GmbH“, Puschkinstr. 2 in 17268 Templin, ab dem 01.01.2025, die Verwaltungstätigkeit mit 21,00 Euro je Einheit zzgl. gesetzl. Steuer zu vergüten.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, die Wertgrenze unter Nummer 2. e) des Verwaltervertrages je Einzelauftrag von 500 EUR zzgl. gesetzl. Steuer aufzuheben und den Passus, wie folgt, neu zu formulieren:
 2. Umfang der regulären Verwaltertätigkeit
Der Hauseigentümer beauftragt den Hausverwalter mit der Durchführung folgender regulärer Verwaltungsaufgaben:
 - e) Die Vergabe und Durchführung notwendiger Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen; Maßnahmen für die Erhaltung der Bausubstanz, Beauftragung von Handwerkern für erforderliche Reparaturen an der Immobilie sowie deren Kontrolle und Abnahme der Arbeiten (freie und eigenverantwortliche Umsetzung gem. Wirtschaftsplan unter den Positionen „Instandhaltung/ Instandsetzung“ und „Rücklage/ Havarie“). Notwendige Aufwendungen für Maßnahmen über den Wirtschaftsplan hin-

aus, sind mit dem Eigentümer abzustimmen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

NÖ

Beschluss Nr. N20/2024
Vertragsangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Breydin 01.10.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 07.10.2024

Beschluss Nr. N24/2024

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N21/2024

Vergabe der Leistungen zur Einfriedung des Spielplatzes an der L200 „Eberswalder Straße“

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, den Auftrag für die Einfriedung des öffentlichen Spielplatzes – straßenseitig – in Höhe von 7.225,68 € an die Firma

Wilfried Wagner
Akazienstraße 2
16348 Wandlitz
zu vergeben.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N22/2024

3. Änderung zum Hausverwaltervertrag vom 23.06.2017 für Mietwohnhäuser der Gemeinde Melchow

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, der Verwalterin „Immo-versa GmbH“, Puschkinstr. 2 in 17268 Templin, ab dem 01.01.2025, die Verwaltungstätigkeit mit 21,00 € je Einheit zzgl. gesetzl. Steuer zu vergüten.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, die Wertgrenze unter Nummer 2. e) des Verwaltervertrages je Einzelauftrag von 500 € zzgl. gesetzl. Steuer aufzuheben und den Passus, wie folgt formuliert, neu zu regeln:

2. Umfang der regulären Verwaltungstätigkeit

Der Hauseigentümer beauftragt den Hausverwalter mit der Durchführung folgender regulärer Verwaltungsaufgaben:

- f) Die Vergabe und Durchführung notwendiger Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen; Maßnahmen für die Erhaltung der Bausubstanz, Beauftragung von Handwerkern für erforderliche Reparaturen an der Immobilie sowie deren Kontrolle und Abnahme der Arbeiten (freie und eigenverantwortliche Umsetzung gem. Wirtschaftsplan unter den Positionen „Instandhaltung/ Instandsetzung“ und „Rücklage/ Havarie“). Notwendige Aufwendungen für Maßnahmen über den Wirtschaftsplan hinaus, sind mit dem Eigentümer abzustimmen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N23/2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz“, Gemeinde Melchow, einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)

– Abschluss Städtebaulicher Vertrag –

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt in Abänderung des Beschlusses Nr. 33/2023 vom 13.11.2023:

1. Zur Sicherung und Durchführung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz“, Gemeinde Melchow, einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren), mit der Schönholz GmbH & Co. KG vertr. d. d. EBL Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch die GF Yves Grebenarov und Simon Jenzer, Kapuzinerstraße 9, 79618 Rheinfeldern Baden zugestimmt (Vertragsentwurf Stand 23.05.2024 – ANLAGE).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Melchow, 07.10.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 08.10.2024

Beschluss Nr. N5/2024

Eilentscheidung über die Verleihung des Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Marko Schmidt zwischen dem Amtsdirektor Herrn André Nedlin und dem Vorsitzenden des Amtsausschusses Herrn Carsten Bruch

Beschlusstext

- Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim bestätigt folgende Eilentscheidung vom 30.08.2024 des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal-Barnim Herrn André Nedlin und des Vorsitzenden des Amtsausschusses Herrn Carsten Bruch:
Herrn Marco Schmidt wird wegen seiner außerordentlichen Verdienste das „Ehrenzeichen des Amtes Biesenthal-Barnim“ verliehen, Die Ehrung erfolgt im Rahmen der Festveranstaltung 700 Jahre Melchow am 07.09.2024, beschließt, Herrn Marko Schmidt das Ehrenzeichen des Amtes Biesenthal-Barnim nach der Ordnung zur Verleihung der Ehrenzeichen des Amtes Biesenthal-Barnim vom 16.12.1996 zu verleihen.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, für das Amt zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N6/2024

Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.

Beschlusstext

- Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt,
- den vorliegenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Tourismusverein Naturpark Barnim e.V. rückwirkend zum 01.01.2024 abzuschließen;
 - Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zum Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages einzuleiten sowie eventuell notwendige Änderungen, die den Grundcharakter des Vertrages nicht verändern, vorzunehmen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N7/2024

Abschluss eines Projektvertrages mit dem Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.

Beschlusstext

- Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:
- Den vorliegenden Projektvertrag mit dem Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. rückwirkend zum 01.01.2024 abzuschließen.
 - Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zum Abschluss des Projektvertrages einzuleiten sowie eventuell notwendige Änderungen, die den Grundcharakter des Vertrages nicht verändern, vorzunehmen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N8/2024

Verteilung der Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung kommunaler Bedarfe im Jahr 2023

Beschlusstext

- Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:
- Die Verteilung der Mittel aus dem Brandenburg-Paket für das Jahr 2023 wie folgt:
 - gemäß Nummer 3.4 RL Brandenburg-Paket Kommunalteil für die erhöhten Energiekosten kommunaler Sportanlagen (insbesondere Hallen- und Freibäder, Kern- und Sondersportanlagen)

Kommune	Einwohner	Anteil in €	Standort
Biesenthal	6.230	22.711,66	Sportplatz, Strandbad, Halle
Marienwerder	1.755	6.397,91	Sportplatz
Sydower Fließ	981	3.576,26	Sportplatz

Rüdnitz	2121	7.732,17	Sportplatz
		40.418,00	

- gemäß Nummer 3.8 RL Brandenburg-Paket-Kommunalteil für Investitionen in Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen

Kommune	Einwohner	Anteil in €	Maßnahme
Biesenthal	6.230	34.709,52	Umrüstung LED Technik
Marienwerder	1.755	9.777,72	Mensa
Sydower Fließ	981	5.465,50	LED Beleuchtung Blumenweg
Rüdnitz	2121	11.816,84	Fahrradabstellanlage
Melchow	1.072	5.972,49	Kita Erweiterungsbau
Breydin	854	4.757,93	Bushaltestelle
		72.500,00	

- Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen der Buchungsstelle 10.61.1.01.531200 in Höhe von 112.918,00 € werden aus Kassenmitteln gedeckt.
- Auf die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß der Haushaltssatzung § 5 Nr. 4b, Beschluss vom 25.09.2023, wird verzichtet.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N9/2024

Verteilung der Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung kommunaler Bedarfe im Jahr 2024

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

- Die Verteilung der Mittel aus dem Brandenburg-Paket für das Jahr 2024 wie folgt:
 - gemäß Nummer 3.4 RL Brandenburg-Paket Kommunalteil für die erhöhten Energiekosten kommunaler Sportanlagen (insbesondere Hallen- und Freibäder, Kern- und Sondersportanlagen)

Kommune	Einwohner	Anteil in €	Standort
Biesenthal	6.250	10.095,38	Sportplatz, Strandbad, Halle
Marienwerder	1.747	2.821,86	Sportplatz
Sydower Fließ	997	1.610,41	Sportplatz
Rüdnitz	2.120	3.424,35	Sportplatz
		17.952,00	

- gemäß Nummer 3.8 RL Brandenburg-Paket-Kommunalteil für Investitionen in Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen

Kommune	Einwohner	Anteil in €	Maßnahme
Biesenthal	6.250	58.711,64	Umrüstung LED Technik Rathaus Fenster
Marienwerder	1.747	16.411,08	Ladestation E-Bikes Fluchtweg alte Schule für Mensabau
Sydower Fließ	997	9.365,68	Bushaltestelle

Rüdnitz	2.120	19.914,99	Kita Neubau
Melchow	1.109	10.417,79	Friedhof Dach+PV Anlage
Breydin	845	7.937,82	Kita Erweiterung
		122.759,00	

- Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen der Buchungsstelle 10.61.1.01.531200 in Höhe von 140.711,00 € werden aus den Mehrerträgen der Buchungsstelle 61.1.01.413102 gedeckt.
- Auf die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß der Haushaltssatzung § 5 Nr. 4b, Beschluss vom 25.09.2023, wird verzichtet.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N11/2024

Änderung des Bebauungsplanes „Rüdritzer Straße/Plotkeallee“ der Stadt Biesenthal im beschleunigten Verfahren im Zusammenhang mit dem Verwaltungsneubau

– **Selbstbindungsbeschluss Verschiebung Verwaltungsneubau**

– **Kostenübernahme Planungskosten**

– **Antragstellung Bebauungsplanänderung**

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

- Die Verschiebung des Baukörpers des neuen Verwaltungsgebäudes in östlicher Richtung planerisch umzusetzen.
- Die vollständigen Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes „Rüdritzer Straße/Plotkeallee“ zu tragen.
- Den städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme mit der Stadt Biesenthal abzuschließen (Anlage 2).
- Einen Antrag zur Bebauungsplanänderung bei der Stadt Biesenthal ein-

zureichen.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen des Amtes Biesenthal-Barnim zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. N13/2024
Haushaltssatzung 2025**

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

NÖ

**Beschluss Nr. N10/2024
Grundstücksangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. N12/2024
Grundstücksangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 08.10.2024

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 10.10.2024

Beschluss Nr. N24/2024

3. Änderung zum Hausverwaltervertrag vom 27.02.2009/06.03.2009 für Mietwohnhäuser der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, der Verwalterin „Immoversa GmbH“, Puschkinstr. 2 in 17268 Templin, ab dem 01.01.2025, die Verwaltungstätigkeit mit 19,00 Euro je Einheit zzgl. gesetzl. Steuer zu vergüten.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, die Wertgrenze unter Nummer 2. f) des Verwaltervertrages je Einzelauftrag von 500 EUR zzgl. gesetzl. Steuer aufzuheben und den Passus, wie folgt formuliert, neu zu regeln:
 - Umfang der regulären Verwaltungstätigkeit
Der Hauseigentümer beauftragt den Hausverwalter mit der Durchführung folgender regulärer Verwaltungsaufgaben:
 - Die Vergabe und Durchführung notwendiger Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen; Maßnahmen für die Erhaltung der Bausubstanz, Beauftragung von Handwerkern für erforderliche Reparaturen an der Immobilie sowie deren Kontrolle und Abnahme der Arbeiten (freie und eigenverantwortliche Umsetzung gem. Wirtschaftsplan unter den Positionen „Instandhaltung/ Instandsetzung“ und „Rücklage/ Havarie“). Notwendige Aufwendungen für Maßnahmen über den Wirtschaftsplan hinaus, sind mit dem Eigentümer abzustimmen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N26/2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ, einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde (Parallelverfahren)

– **Aufstellungsbeschluss –**

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zur Errichtung und zum Betrieb eines Wildkatzenzentrums, Gemarkung Tempelfelde, Flur 6, Flurstücke 289, 290 teilweise und 306 gemäß §§ 1 (3) und 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in der ANLAGE 2 dargestellt.
- Der vBP wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
- Mit der Aufstellung des vBP ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde nach § 8 (3) BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern (Neu: Sonstiges Sondergebiet (SOWKZ) mit der Zweckbestimmung „Wildkatzenzentrum“ gemäß § 11 (2) BauNVO).
- Zur Sicherung der Planverfahren, der Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Sydower Fließ und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Durchführungsvertrag abzuschließen.
- Der vBP wird unter der Bezeichnung „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, geführt; die Änderung des Flächennutzungsplans als 3. Änderung.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Na-

men der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N27/2024

Antrag auf Schließzeiten für die Horteinrichtung der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2025

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Horteinrichtung in der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2025.

Montag, 17.02.2025	Teamfortbildung
Montag, 14.04.2025 – Freitag, 25.04.2025	Ostern/Frühjahrsferien/Hortfahrt
Freitag, 02.05.2025	Brückentag
Freitag, 30.05.2025	Brückentag nach Himmelfahrt
Donnerstag, 24.07.2025	Teamfortbildung
Freitag, 25.07.2025	Teamtag
Montag, 22.12.2025 – Freitag, 02.01.2026	Weihnachtsferien

- Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N28/2024

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Wichelhaus“ der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2025

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die beantragten Schließzeiten 2025 für die Kita „Wichelhaus“ in der Gemeinde Sydower Fließ.

Montag, 24.03.2025	Weiterbildungstag
--------------------	-------------------

Freitag, 02.05.2025	Brückentag
Freitag, 30.05.2025	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag, 18.08.2025 – Freitag, 05.09.2025	3 Wochen Sommerferien
Donnerstag, 25.09.2025	Weiterbildungstag
Freitag, 26.09.2025	Teamtag
Mittwoch, 24.12.2025 – Freitag, 02.01.2026	Jahreswechsel

- Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. N25/2024 Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss vertagt*

Beschluss Nr. N22/2024 Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 10.10.2024

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Grundstücksofferte

Die Gemeinde Melchow beabsichtigt, an dem Flurstück 12 der Flur 1 in der Gemarkung Melchow, zur Größe von 1.333 m² ein Erbbaurecht für 99 Jahre zur Errichtung eines Eigenheims mit Garage/Carport/Stellplatz und Nebengelass (Schuppen oder Gartenhäuschen) in Übereinstimmung mit den maßgeblichen baurechtlichen Vorschriften zu einem wertgesicherten Erbbauzins von zurzeit jährlich 4.693,71 Euro auszugeben.

Das Grundstück ist bebaut mit zwei abrisssreifen Bungalows und kleineren Schuppen.

Der Erbbaurechtsnehmer wird verpflichtet, die Bestandsgebäude abzureißen und das Eigenheim innerhalb von 3 Jahren bezugsfertig zu errichten.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Melchow ist das Grundstück als Mischfläche ausgewiesen. Eine Teilfläche von ca. 496 m² stellt Wohnbaufläche dar, die verbleibenden 837 m² werden als Gartenland angerechnet. Fragen zur konkreten Bebaubarkeit bzw. zulässigen Nutzung kann ausschließlich der Landkreis Barnim, Untere Bauaufsichtsbehörde, als Genehmigungsbehörde verbindlich beantworten.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar usw.), sämtliche Erschließungskosten und eventuelle Abrisskosten sind vom Erbbaurechtsnehmer zu tragen.

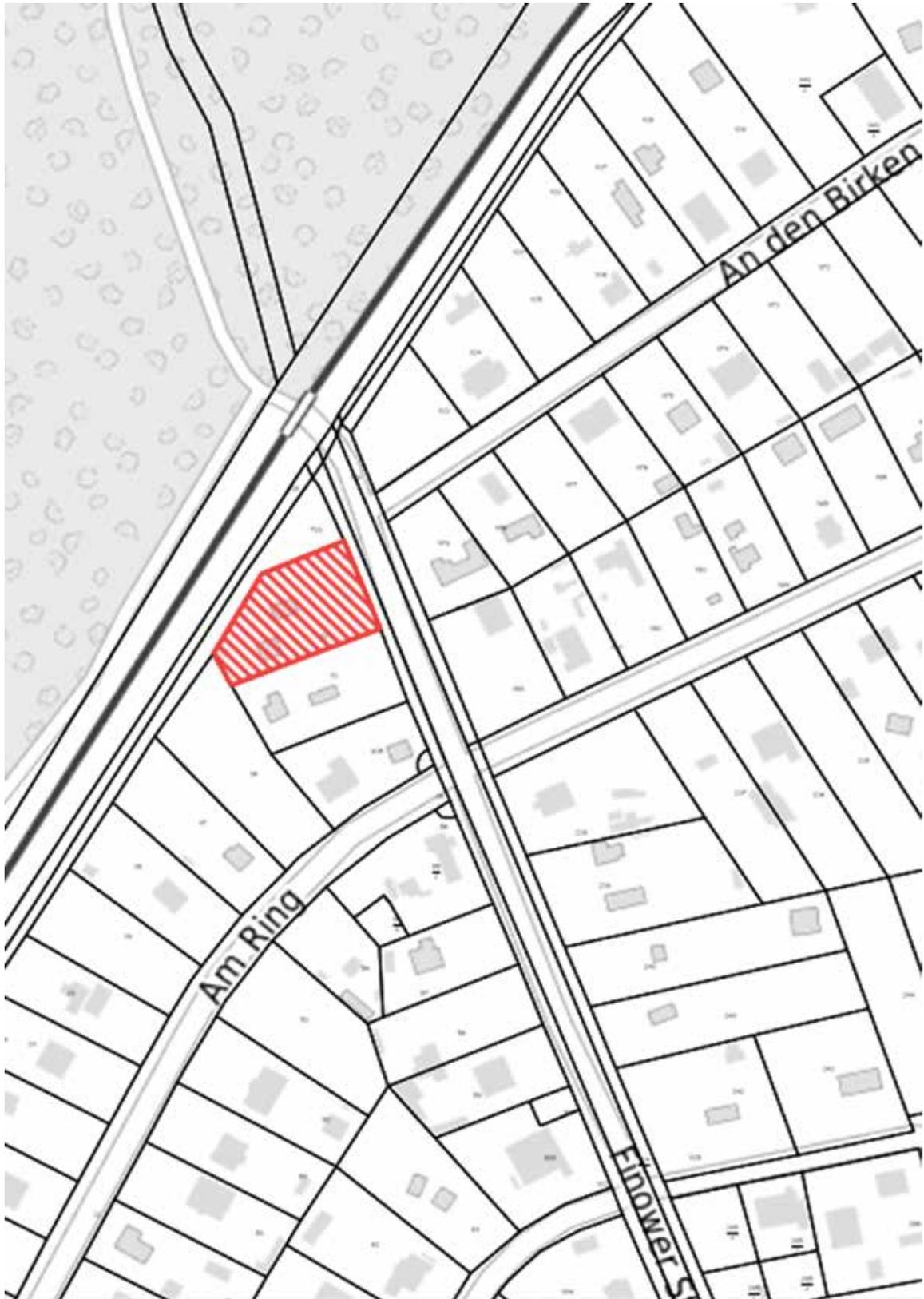
Mit der Bekundung eines Interesses entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Aus der Interessenbekundung lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Melchow herleiten.

Interessen sind bis spätestens 29.11.2024, 12 Uhr schriftlich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in einem verschlossenen Umschlag abzugeben. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Richter, SB Liegenschaften, Tel. Nr. 03337/459939 oder E-Mail: liegenschaften@amt-biesenthal-barnim.de zur Verfügung.

gez. André Nedlin

*Amtsdirektor
Biesenthal, den 02.10.2024*

Anlage auf Seite 24



Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ (WAV)**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kundenbeirates (02/2024)**

**am Montag, den 18.11.2024 um 16.00 Uhr
im Raum 1.13 der Stadtwerke Bernau GmbH**

Tagesordnung:

1. 16.00 Uhr – Eröffnung der Kundenbeiratssitzung
2. Feststellung der ordentlichen Einladung der Mitglieder des Kundenbeirates
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung des Protokolls der Beiratssitzung vom 16.04.2024
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Informationen des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers zu Verbandsangelegenheiten

7. Bericht über die Tätigkeit des Kundenbeirats über die zurückliegende Arbeitsperiode
8. Entlastung des Beirats
9. Wahl des Kundenbeirats
10. Konstituierung des neuen Beirats mit Wahl des Sprechers
11. Terminfestlegung für die nächste Beiratssitzung
12. Beendigung der Sitzung

*Dr. Ronald Krüger
Sprecher des Beirats*

Der WAV „Panke/Finow“ sucht Interessenten für den Kundenbeirat

Am 18. November 2024 erfolgt die Neuwahl der Mitglieder des Kundenbeirates.

Aus diesem Grund bittet der WAV „Panke/Finow“ alle Interessierten sich bis zum 31.10.2024 schriftlich an: WAV „Panke/Finow“, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau b. Berlin oder per E-Mail an: geschaeftsstelle@wav-panke-finow.de zu bewerben.

Vielen Dank!

Ihr WAV „Panke/Finow“

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 27
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 30
Aus den Vereinen	Seite 38
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 50
Kirchliche Nachrichten	Seite 53
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 53
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 54
Notdienste	Seite 57
Sonstiges	Seite 57

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Schließung der Meldestelle aufgrund Systemumstellung vom 18. bis 22. November

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darüber informieren, dass die Meldestelle des Amtes Biesenthal-Barnim in der Zeit vom **18. November bis 22. November** geschlossen bleibt.

Grund für die Schließung ist eine umfassende Systemumstellung, die notwendig ist, um unsere Dienstleistungen für Sie weiter zu verbessern.

Während dieser Zeit finden die Schulungen der Mitarbeiter statt, um sicherzustellen, dass sie mit dem neuen System vertraut sind und Ihnen wie bisher einen schnellen und unkomplizierten Service bieten können. Die eigentliche Umstellung auf das neue System erfolgt am **4. Dezember**, und ab dem **5. Dezember** werden wir mit dem neuen Programm arbeiten.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass es in den ersten Tagen nach der Umstellung zu längeren Bearbeitungszeiten und möglichen Verzögerungen kommen kann. Unsere Mitarbeiter geben ihr Bestes, um Ihnen so schnell wie möglich zu helfen und die Übergangsphase so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Ihre Meldestelle

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dringende Anliegen während der Schließungszeit leider nicht bearbeitet werden können.

Planen Sie daher Ihre Behördengänge entsprechend und wenden Sie sich im Vorfeld oder nach der Schließzeit an uns.

Allen Jubilaren und
Geburtstagskindern
des Monats November
übermitteln wir
die herzlichsten
Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 12. November 2024
Erscheinungsdatum: 26. November 2024**

SITZUNGSTERMINE

04.11.	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow
19:00 Uhr	Touristisches Begegnungszentrum
04.11.	Kultur- und Sozialausschuss der Gemeindevertretung
19:00 Uhr	der Gemeinde Breydin Gemeindezentrum Tuchen
04.11.	Sozialausschuss der Gemeindevertretung
19:00 Uhr	der Gemeinde Marienwerder Gemeinde Vereinshaus Sophienstadt
05.11.	Kultur- und Sozialausschuss der Gemeindevertretung
19:00 Uhr	der Gemeinde Rüdnitz Begegnungsstätte Rüdnitz
06.11.	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der
19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Gemeindezentrum Marienwerder
07.11.	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ
19:00 Uhr	Gemeindezentrum Tempelfelde
07.11.	Hauptausschuss der Stadtverordneten-
19:00 Uhr	versammlung der Stadt Biesenthal-Barnim Mensa Grundschule am Pfefferberg
12.11.	Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow
17:00 Uhr	Mensa Grundschule Grüntal
12.11.	Finanz- und Planungsausschuss der
19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Begegnungsstätte Rüdnitz
11.11.	Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim
19:00 Uhr	
13.11.	Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf der Gemeinde
18:00 Uhr	Marienwerder Bürgerhaus Ruhlsdorf
13.11.	Haushalts- und Sozialausschuss der
19:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal-Barnim Mensa Grundschule am Pfefferberg
14.11.	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder
19:00 Uhr	Gemeindezentrum Marienwerder
14.11.	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz
19:00 Uhr	Begegnungsstätte Rüdnitz
18.11.	Bauausschuss der Gemeindevertretung der
19:00 Uhr	Gemeinde Melchow Touristisches Begegnungszentrum
19.11.	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin
19:00 Uhr	Gemeindezentrum Tuchen
20.11.	Bauausschuss Stadtverordnetenversammlung
19:00 Uhr	der Stadt Biesenthal-Barnim Mensa Grundschule am Pfefferberg
21.11.	Ortsbeirat des Ortsteils Marienwerder der
19:00 Uhr	Gemeinde Marienwerder Gemeindezentrum Marienwerder
21.11.	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal-Barnim
19:00 Uhr	Mensa Grundschule am Pfefferberg
29.11.	Ortsbeirat Danewitz der Gemeinde Danewitz
19:00 Uhr	Gemeindehaus Danewitz

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet **jeden letzten Dienstag im Monat** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

Termine und Einzugsbereiche der Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim

Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch – Schuljahr 2025/2026

Gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2025 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Sie werden hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der für Sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular mit Originalunterschriften (Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie) – sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigelegt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtersklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt)
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- Ärztlicher Nachweis der Masernschutzimpfung oder zur Vorlage den Original-Impfpass Ihres Kindes

Wenn Eltern ihre Kinder in einer anderen als der zuständigen Schule einschulen wollen, können sie nach erfolgter Anmeldung in der zuständigen Grundschule einen Antrag an das Staatliche Schulamt stellen. Das erforderliche Formular erhalten sie in der zuständigen Schule. Sofern Eltern ihre Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft beschulen lassen möchten, müssen sie das der für sie zuständigen Schule bei der Anmeldung mitteilen.

1. Einzugsbereich: Stadt Biesenthal

Grundschule „Am Pfefferberg“

Bahnhofstraße 9–12, 16359 Biesenthal

Tel.: 03337/2050

Fax: 03337/425900

E-Mail: grundschule.biesenthal@t-online.de

Die Termine finden im November 2024 statt.

Alle Eltern und ihr Kind erhalten eine persönliche Einladung durch die Schulleiterin.

In diesem Zusammenhang senden wir Ihnen alles zu, was Sie benötigen. Terminänderungen sind jederzeit über das Sekretariat (Tel.: 03337/2050) möglich.

Sollte keiner der Termine passen, vereinbaren Sie bitte einen Termin für die ausschließlich formelle Anmeldung.

2. Einzugsbereich: Schulverband Sydow (Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Melchow und Rüditz ohne den OT Albertshof)

Grundschule Grüntal

Dorfstraße 34, 16230 Sydower Fließ

Tel.: 03337 46118

Fax: 03337 430937

E-Mail: info@grundschulegruental.de

Die Anmeldungen und Gespräche finden in der Grundschule Grüntal an folgenden Tagen (nur nach telefonischer Terminvereinbarung) statt:

19.11. und 21.11.2024	7:45 bis 12:15 Uhr
26.11. und 28.11.2024	7:45 bis 12:15 Uhr
03.12.2024	7:45 bis 12:15 Uhr

Bringen Sie bitte die eigene Federtasche mit Buntstiften, Kleber und Schere mit.

Weitere Informationen und Download des Anmeldeformulars unter: www.grundschulegruental.de

Es wird darum gebeten, dass nur ein Sorgeberechtigter mit dem schulpflichtigen Kind (ohne Geschwister) zur Schulanmeldung kommt.

3. Einzugsbereich Gemeinde Rüditz nur OT Albertshof

Georg-Rollenhagen-Grundschule

Jahnstraße 39, 16321 Bernau bei Berlin

Tel.: 03338/5798

E-Mail: info@georg-rollenhagen-grundschule.de

Dienstag, 05.11.2024; 12.11.2024; 03.12.2024; 10.12.2024; 17.12.2024
Mittwoch, 04.12.2024;

Donnerstag, 14.11.2024; 12.12.2024; 19.12.2024

Die Sorgeberechtigten können online einen Termin ab 30.09.2024 buchen oder telefonisch einen Termin für die Schulanmeldung zu vereinbaren.

Die Anmeldeunterlagen zum Ausfüllen stehen auf unserer Homepage zur Verfügung.

4. Einzugsbereich: Gemeinde Marienwerder sowie der Ortsteil Zerpenschleuse der Gemeinde Wandlitz

Grundschule Marienwerder

Zerpenschleuser Straße 42, 16348 Marienwerder

Tel.: 03335/7171

Fax: 03335/325880

E-Mail: grundschule-marienwerder@t-online.de

Montag, 13.01.2025 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag, 14.01.2025 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 15.01.2025 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Das Anmeldeformular erhalten Sie in der Kita und in der Grundschule. Zur Anmeldung bitte das ausgefüllte Anmeldeformular, Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, Sprachstandsfeststellung von der Kita und Sorgerechtsbescheinigung der Eltern mitbringen. Bitte bringen Sie auch Ihr schulpflichtiges Kind zur Anmeldung mit.

Sowa

Sachbearbeiterin Beiträge/Schulen
Amt Biesenthal-Barnim

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Wir bitten um vorherige Terminabsprache, ☎ 03337/2003

☞ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9–12 Uhr, 14–18 Uhr / Donnerstag 9–15 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

☞ Sprechzeiten des Ortsvorstehers in Danewitz

Herr Detlef Matzke
Termine im November: **05. und 19. November**
Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

☞ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **12. November**

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Biesenthal

Liebe Seniorinnen und Senioren der Stadt Biesenthal und Danewitz, die besinnlichste Zeit des Jahres steht wieder vor der Tür und wir möchten Sie herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Biesenthal einladen! Gemeinsam möchten wir die festliche Stimmung genießen.

22. November 2024 (Freitag)
23. November 2024 (Samstag)
Einlass: ab 14.30 Uhr
Beginn: 15.00 Uhr
Saal der Möbelfolien Biesenthal, Bahnhofstraße 150, 16359 Biesenthal (nicht barrierefrei)

Wir haben ein abwechslungsreiches Programm für Sie vorbereitet, das unter anderem festliche Musik und natürlich ein köstliches Buffet beinhaltet. Dies ist eine großartige Gelegenheit, um alte Freunde zu treffen und neue Bekanntschaften zu schließen, während wir gemeinsam

die Vorfreude auf die Feiertage spüren.

Damit wir alles bestmöglich planen können, bitten wir um Ihre Rückmeldung bis spätestens 15. November 2024. Sie können uns im Bürgermeisterbüro unter der Telefonnummer 03337-2003 (dienstags und donnerstags) oder per Mail buergermeister@biesenthal.de erreichen, um Ihre Teilnahme zu bestätigen oder eventuelle Fragen zu klären.

Wir freuen uns darauf, Sie an diesen Tagen bei unserer Seniorenweihnachtsfeier begrüßen zu dürfen und gemeinsam in die festliche Stimmung einzutauchen. Lassen Sie uns gemeinsam eine schöne vorweihnachtliche Zeit erleben.

Mit herzlichen Grüßen

Carsten Bruch
ehrenamtlicher Bürgermeister
Stadt Biesenthal



GEMEINDE BREYDIN

☞ Sprechzeiten ehrenamtlicher Bürgermeister Thomas Höhns

jeden Donnerstag
16 Uhr bis 17 Uhr GZ Tuchen | 17.05 Uhr bis 18 Uhr KR Trampe

☞ Bibliothek und Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke
Öffnungszeiten:
1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt samstags von 9.00 – 11.00 Uhr!

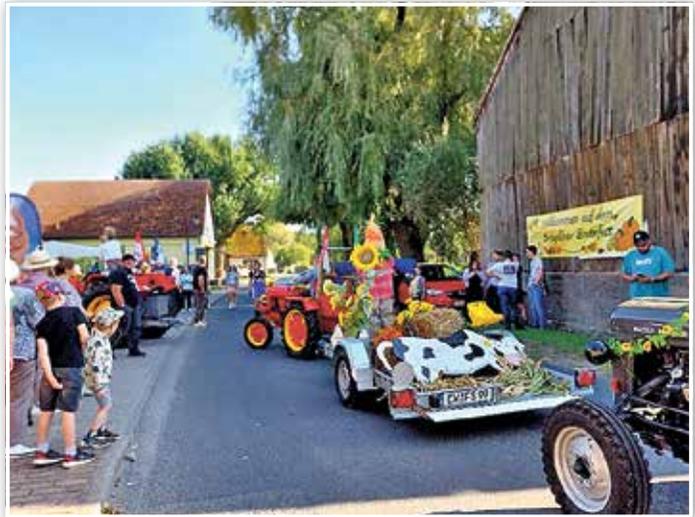
Der Kompostierplatz öffnet für Sie:
02.11. | 23.11.2024

GEMEINDE BREYDIN

Eine Tradition im doppelten Sinn – das Erntefest in Breydin

Vor 26 Jahren haben die Gründungsmitglieder des Vereins der Fachwerkkirche mit dem damaligen Bürgermeister Wagner beraten und beschlossen, das Erntefest im frisch gegründeten Breydin wieder aufleben zu lassen und es im Wechsel einmal in Trampe im Burgpark oder im „Kuhstall“ und Tuchen-Klobbicke um die Fachwerkkirche zu organisieren. In diesem Jahr war wieder die Fachwerkkirche der Mittelpunkt des Festes. Gesammelt wurde auf dem Hof der Agrargenossenschaft in Trampe – 43 Züge und etliche Kutschen, Motorräder, Fahrräder und Pferde machten sich auf den Weg nach Tuchen-Klobbicke. Unter

anderen auch Gäste aus Grüntal, wie jedes Jahr und aus Cöthen. Ein bunter Zug mit fröhlichen, singenden Teilnehmern, Opa, Oma, Verwandte, Bekannte – alles war auf den Beinen, nein – überwiegend auf den Zügen. Der Wagen mit den Kitakindern war besonders bunt und schön. Es war sowieso der Eindruck aufgekommen: in diesem Jahr ist alles bunter. An der Kirche angekommen, natürlich mit dem Polizeiauto an der Spitze, waren sie schon eine Stunde von Trampe unterwegs. Die Bonbons flogen durch die Luft und das eine oder andere Schnäpschen und Bier wurde auf den Wagen verteilt. Die Blä-



sergruppe Federspiel mit eigenem Wagen blies in die Hörner, dass es schallte. Ein Wagen nach dem anderen fuhr vor und der neue Bürgermeister Thomas Höhns, hatte zutun, die Sektflaschen an die Wagenführer zu übergeben. Eine sehr schöne Dankesamtshandlung! Nur lachende Gesichter! Die Züge konnten sich alle aufstellen, dafür war eine Wiese vorhanden und es war ein sehr schöner Anblick, wie sie so dastanden. Nun warteten Köstlichkeiten auf alle, Fleischerei Taßler, die Kuchenreihe der Dorffrauen, der Getränkewagen – vier Mitgliedern/Frauen der Fachwerkkirche bedienten hier. Eis und Cocktails kühlten ab. Die Band der FFW Bernau spielte traditionsgemäß Blasmusik und der DJ bat zum Tanz. Die Kinder tanzten als Erste und sprangen auf der Hüpfburg umher und ließen

sich schminken. Einige Kinder hatten Kürbisfratzen mitgebracht – sie wurden mit liebevoll gepackten kleinen Säckchen belohnt. Wer schießen wollte, konnte das auch. In der Zwischenzeit wurde die Erntekrone, auch traditionsgemäß, in der Fachwerkkirche, an die Decke, unter dem Klang der Bläser, hochgezogen. Es war schon dunkel, da stand plötzlich ein Hauklotz mit einem Rohrhammer auf der Tanzfläche. Männer und Frauen wurden aktiv. Ein Wettbewerb begann. Danach wurden Wassergläser gestemmt, Männer, Frauen, Kinder. Alles jubelte – es war ein herrliches Fest. Ein Vorgeschmack auf das nächste Jahr 2025 – da wird 650 Jahre Erntedank Trampe, Klobbicke, Tuchen gefeiert.

DANKE an alle Beteiligten!!!

Karin Baron

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Breydin am 30. November

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breydin, hiermit möchte ich Sie und im Namen der Gemeindevertretung ganz herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier am Samstag, dem 30.11.2024 um 12.00 Uhr, in das Kulturhaus Krüge einladen. Gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren des Amtes Falkenberg/Höhe wollen wir die Vor-

weihnachtszeit genießen und es uns bei Essen, Trinken und Unterhaltung gut gehen lassen. (Die Getränke sind selbst zu bezahlen). Wie in den Vorjahren ist die Hin- und Rückfahrt mit einem Bus möglich.

Abfahrtszeiten

11.00 Uhr – Bushaltestelle Trampe Dorfstr.

11.05 Uhr – Bushaltestelle Trampe Klobbicker Str.

11.10 Uhr – Bushaltestelle Klobbicke, Lindenstr.

11.15 Uhr – Bushaltestelle Tuchen, Kirchstr.

Um 12.00 Uhr wird es ein Mittagessen geben, danach Unter-

haltung und Tanz, um 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen und um 18.00 Uhr steht der Bus zur Heimreise wieder bereit. Anmeldungen zur Teilnahme bitte bis zum 15. November 2024 bei Michael Klein, Tel.-Nr. 0173/9339356. Danke!

Thomas Höhns
ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE MARIENWERDER

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger von Marienwerder!

Mit diesem Bürgerbrief möchte ich Sie über Termine und Veranstaltungen im Herbst / Winter 2024 sowie Sommer 2025 informieren.

Abgabe von Baumschnitt und Laub auf dem ehem. Sägewerksgelände

Am 26.10. und 02.11.2024 in der Zeit von 9:00 – 11:00 Uhr können Sie Baumschnitt für das Herbstfeuer abgeben. Die Termine für die Abnahme von Laub sind am 16.11., 23.11. und 06.12.2024 in der Zeit von 9:00 – 11:00 Uhr.

Herbstputz am Samstag, den 09. November von 9:00 bis 13:00 Uhr – Treffpunkt Kirche und Herbstfeuer

Unter dem Motto „Lasst uns unser Dorf zum Jahresausklang verzaubern!“ möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger von Marienwerder bitten, freiwillig für unser schönes Dorf auch außerhalb ihres eigenen Vorgartens ein paar Stunden tätig zu werden.

Es gibt folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Müll aufsammeln an den Radwegen,
- Grünpflegearbeiten um die Kirche und das Spielschiff,
- Reinigen und Abwischen aller Straßenschilder,
- Laub harken (Wie im letzten Jahr werden Mülltüten für Laub ausgeteilt. Diese werden durch die Bürger gefüllt und an den Straßenrand gestellt.),
- Putzen der Bushaltestelle an der Kirche,
- Reinigung und Beschneiden der Bäume an der Bushaltestelle Eberswalder Straße,
- Pflege des „Blauen Bandes“ durch die Anwohner.

Für alle Teilnehmenden, welche morgens bei der Einteilung dabei sind, gibt es einen Gutschein für Gegrilltes und ein Getränk.

Fackelumzug für die Kinder und Herbstfeuer am Samstag, den 09. November von 17:00 bis 23:30 Uhr – ehemaliges Sägewerksgelände

Der Förderverein der Kita „Mäusestübchen“ und die FWW Marienwerder organisieren einen Fackelumzug für die Kinder. Alle Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen. Bitte bringt Lampions und Fackeln mit! Der Umzug startet um 17:00 Uhr auf dem ehem. Sägewerksgelände und endet auch dort.

Zum Abschluss des Herbstputzes erwartet Sie hier ein Herbstfeuer mit Bierwagen und Grill vom Sportverein sowie Crêpes und Leuchtkartikel vom Förderverein der Kita „Mäusestübchen“. Es gibt wieder eine Kinderdisco. DJ Pedro sorgt danach für Tanzmusik. Die Feuerwehr unterstützt tatkräftig und sichert das Feuer ab. Der Eintritt ist frei.

Weihnachten im Schuhkarton am Donnerstag, den 7. November – Kirche Marienwerder

Sie können Ihr Päckchen für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ in der Zeit von 18:30 bis 20:00 Uhr an der Kirche Marienwerder abgeben. Wir leiten es entsprechend weiter.

Für jedes Päckchen werden als Dank eine Tasse Glühwein und Süßes für die Kinder gereicht.

Weihnachtsmarkt am Sonntag, den 1. Dezember von 15:00 bis 19:00 Uhr auf dem Kirchplatz

Der Weihnachtsmarkt bietet wieder ein buntes Weihnachtsprogramm mit den Kindern der Kita „Mäusestübchen“, dem Frauenchor „Cantilena“ und dem Männergesangsverein „Frohsinn“ aus Marienwerder. Ebenso spielen die „Original Wandlitzer Blasmusikanten“. In einem beheizten Zelt mit Bierzeltgarnituren können die Besucher das Weihnachtsprogramm verfolgen und dabei Kaffee und Kuchen der Fördervereine von Kita und Schule genießen.

Der Sportverein und das Café „Jenny“ sind mit Bierwagen, Grill, Pilzpfanne, Gulaschsuppe, Heißgetränken, Glühwein und Süßigkeiten vertreten. Es wird Honig und Kunstgewerbe verkauft. Für die Kinder gibt es Ponyreiten und der Weihnachtsmann kommt auch vorbei. Um 18:00 Uhr spielt das „Brandenburgische Konzertorchester“ in der Kirche. Der Eintritt ist frei.

Ü60 Weihnachtsparty am Samstag, den 7. Dezember von 14:15 bis 22:00 Uhr

Die Ü60 Weihnachtsparty (Seniorenweihnachtsfeier) findet in der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ statt.

Die Kinder der Schule werden unter der Leitung von Frau Behrens ein kleines Programm aufführen.

Die Marienwerder Chöre singen Weihnachtslieder. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Wie immer ist der Alleinunterhalter „Eddi“ dabei, ein Garant für gute Musik und Stimmung. Alle ab dem 60. Lebensjahr sind herzlich eingeladen. Der Eintritt sowie Essen und nichtalkoholische Getränke sind frei. Der Ortsbeirat Marienwerder spendiert ein Fass Bier.

Sollten Sie einen Transport von zu Hause und zurück benötigen, melden Sie sich bitte bis zum 05.12. beim Ortsvorsteher unter Tel. 03335-205.

3. Weihnachtssingen am Sonntag, den 15. Dezember, 17:00 Uhr, Sportplatz in Marienwerder

Das Weihnachtssingen erfreute sich in den vergangenen Jahren großer Beliebtheit. Deshalb organisieren der Sportverein „SV Freya Marienwerder“ und der Förderverein „Kita Mäusestübchen“ in diesem Jahr wieder ein gemeinsames Singen. Der Sportplatz wird in weihnachtliches Licht getaucht, für Essen und Trinken ist gesorgt.

Alle mit Lust auf Weihnachtslieder in gemütllicher Atmosphäre sind herzlich eingeladen. Die Marienwerder Chöre unterstützen. Der Eintritt ist frei.

Termine für 2025

Heimatfest Marienwerder + 120 Jahre Löschgruppe Marienwerder
05. – 06. Juli 2025

Vereine in Marienwerder

Die dunkle Jahreszeit hält Einzug. Im Garten ist alles erledigt und das Wetter ist grau. Bleiben Sie nicht zu Hause, sondern werden Sie aktiv und besuchen einen von Marienwerders zahlreichen Vereinen. Kommen Sie gern vorbei!

- **Angelverein Ruhlsdorf-Marienwerder e. V.**
angelvereinruhlsdorf@gmx.de
- **Anglerverein Bernsteinsee-Ruhlsdorf e. V.**
m.kaschta@posteo.de
- **Billardsportverein Sophienstadt 71 e. V.**
Gemeindevereinshaus Sophienstadt, Mo u. Do, 18:00 – 21:00 Uhr
- **Frauenchor „Cantilena“ e. V.**
Sportstätte, Biesenthaler Str. 20a, Mi 18:30 – 20:00 Uhr
- **Männergesangsverein „Frohsinn“ e. V.**
Sportstätte, Biesenthaler Str. 20a, Mi 20:00 – 21:30 Uhr
- **Gemischter Projektchor**
Sportstätte, Biesenthaler Str. 20a, Do 19:00 – 20:30 Uhr
- **Kinderchor „CantiFroh“**
Sportstätte, Biesenthaler Str. 20a, Mi 16:30 Uhr
- **Schützenverein Ruhlsdorf 1887 e. V.**
Schützenhaus, Klosterfelder Str. 3, Ruhlsdorf, Mi 17:00 – 20:00 Uhr
- **Sportverein SV „Freya“ Marienwerder e. V.**
<https://www.sv-freya.de>



- **Tischtennis**

Turnhalle Marienwerder Jugend: Mo 17:30 – 18:30 Uhr

- **Tischtennis,**

Turnhalle Marienwerder Erwachsene: Mo 19:00 – 21:00 Uhr,
Fr 15:30 – 17:30 Uhr

- **Kegeln**

Kegelbahn am Sportplatz Jugend: Di 17:00 – 18:30 Uhr,
Damen: Do ab 19:00 Uhr

- **Kegeln**

Kegelbahn am Sportplatz Herren: Di ab 19:00 Uhr, Fr ab 19:00 Uhr

- **Fußball**

auf dem Sportplatz

Männer: Di u. Do 19:00 – 21:00 Uhr, Ü40: Mi 18:30 – 20:30 Uhr

Sportplatz/Turnhalle

E-Junioren (8–11 Jahre); Di u. Do 16:30 – 18:00 Uhr

F-Junioren (7–9 Jahre); Mi 16:30 – 18:00 Uhr

G-Junioren (<7 Jahre); Mi 16:30 – 18:00 Uhr

- **Volleyball**

Turnhalle der Grundschule Jugend: Fr. 17:30 – 19:30 Uhr,

Erw.: Di 19:00 – 21:00, Fr ab 19:30 Uhr

- **Gesundheitssport für Senioren**

Turnhalle Mo 16:15 – 17:15 Uhr

- **Kinderturnen**

Turnhalle der Grundschule ab 4 Jahren

Di 15:30 – 16:00 Uhr, ab Vorschulalter 16:00 – 17:00 Uhr

- **Kinderturnen**

Turnhalle der Grundschule Mo 15:15 – 16:00 Uhr

- **Aerobic für alle**

Turnhalle Mi 19:30 – 20:30 Uhr

- **Kinderfreizeittreff „Freiraum“**

Vereinshaus Sophienstädt, So 14:00 – 17:00 Uhr

- **Spielenachmittag für Senioren**

Gaststätte „Goldener Anker“ jeden 1. Mi im Monat ab 17:00 Uhr

- **Frauenkreis mit Pfarrer Lars Friedrich**

Kirche Marienwerder, jeden 2. Di im Monat, Winter 14:00,

Sommer 15:00 Uhr

- **Förderverein Kita „Mäusestübchen“**

FV_mausestuebchen@gmx.de, Tel. 01520-1638264

- **Förderverein Grundschule Marienwerder**

Foerderverein-grundschule-marienwerder@gmx.de

Tel. 0173-1982503

- **Jugendfeuerwehr (ab 10 Jahre)**

Fr ungerade KW abw. in Marienw. u. Ruhlsdorf 17:30 – 19:30 Uhr

- **Freiwillige Feuerwehr Marienwerder**

Fr in den geraden KW abw. in Marienwerder und Ruhlsdorf

19:00 – 21:00 Uhr

Auch wenn Sie nicht direkt aktiv sein wollen, so freuen sich besonders die Fördervereine über engagierte Helfer, die z. B. Kuchen backen und bei verschiedenen Aktionen helfen.

Termine für Pflegeberatung

Das Beratungsmobil steht noch am 9.10., 13.11., 11.12. von 11:30 – 12:30 Uhr auf dem Parkplatz Kirche Marienwerder. Informieren Sie sich über die Möglichkeiten der Pflege, auch wenn Sie noch nicht direkt betroffen sind.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Herbst- und Winterzeit. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsvorsteher

Dirk Büttner

☞ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17 – 18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW



Verabschiedung der langjährigen Kitaleiterin der Kita „Zu den sieben Bergen“ in Melchow

In der Gemeinde Melchow neigt sich eine Ära dem Ende zu: Nach vielen Jahren engagierter und herzlicher Arbeit verabschiedet sich die langjährige Leiterin der Kita „Zu den sieben Bergen“. Mit Bedauern, aber auch mit viel Dankbarkeit, nimmt die Gemeinde Abschied von einer Persönlichkeit, die nicht nur die Kita, sondern auch das Leben vieler Familien geprägt hat.

Eine Ära geht zu Ende

Die Kita „Zu den sieben Bergen“ ist für viele Kinder und Eltern in Melchow mehr als nur eine Betreuungseinrichtung. Unter der Leitung von Frau Bauer wurde die Einrichtung zu einem Ort, der von Wärme, Geborgenheit und pädagogischem Feingefühl geprägt war. Viele Jahre leitete sie die Kita mit großer Hingabe und Sorgfalt, stets mit dem Ziel, den Kindern einen sicheren und liebevollen Raum zu bieten, in dem sie sich entwickeln und entfalten konnten. Mit ihrem unermüdlichen Engagement und ihrer menschlichen Wärme hinterlässt sie nun große Fußstapfen.

Rückblick auf viele erfolgreiche Jahre

In ihrer Zeit als Kitaleiterin hat Frau Bauer zahlreiche Veränderungen und Herausforderungen gemeistert. Von baulichen Erweiterungen und Renovierungen über die Einführung neuer pädagogischer Konzepte bis hin zu einer immer größer werdenden Zahl an Kindern, die sie und ihr Team betreuten – sie war stets mit vollem Herzen dabei. Besonders ihre Fähigkeit, ein offenes Ohr für die Sorgen und Wünsche der Eltern zu haben, und gleichzeitig die Bedürfnisse der Kinder immer im Blick zu behalten, wurde von vielen geschätzt.

Die Kita „Zu den sieben Bergen“ ist unter ihrer Führung zu einem Ort des Vertrauens und der Freude geworden. Die Kinder wuchsen in einer Umgebung auf, in der sie sich sicher und wohlfühlen konnten.

Die Bedeutung von Kontinuität und Engagement

Was Frau Bauer besonders auszeichnet, ist ihre Fähigkeit, ein starkes Team zu formen und zu

führen. Mit einem Blick für die Stärken jedes Einzelnen hat sie es geschafft, ein motiviertes und engagiertes Team von Erzieherinnen und Erziehern zu entwickeln, das gemeinsam die Kita zu einem besonderen Ort gemacht hat. Dabei war ihr immer bewusst, dass Bildung und Erziehung in den ersten Lebensjahren entscheidend für die Entwicklung der Kinder sind. Ihr Fokus lag darauf, den Kindern nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken und ihnen Werte wie Respekt, Hilfsbereitschaft und Eigenverantwortung mit auf den Weg zu geben.

Auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Eltern war ihr ein großes Anliegen. In regelmäßigen Gesprächen, Elternabenden und Veranstaltungen sorgte sie für Transparenz und einen engen Austausch, der das Vertrauen zwischen Eltern und Kita stärkte. Besonders in herausfordernden Zeiten, wie während der Pandemie, bewies sie Führungsstärke und Flexibilität, um den Betrieb der Kita bestmöglich aufrechtzuerhalten

und dabei das Wohl der Kinder und des Personals in den Vordergrund zu stellen.

Ein herzliches Dankeschön

Die Gemeinde Melchow und die Kita „Zu den sieben Bergen“ sagen noch einmal von Herzen Danke. Danke für die vielen Jahre, in denen Frau Bauer mit großem Einsatz, Herzenswärme und Professionalität die Kita geleitet hat. Sie hinterlässt eine Einrichtung, die durch ihren Einsatz zu einem Ort des Vertrauens und der Freude geworden ist. Ihr Engagement hat nicht nur das Leben vieler Kinder und Familien bereichert, sondern die Gemeinde als Ganzes gestärkt. Wir wünschen ihr alles Gute, viel Freude und vor allem Gesundheit.

A. Nedlin
 Amtsdirektor des
 des Amtes Biesenthal-Barnim

R. Kühn
 ehrenamtlicher Bürgermeister
 der Gemeinde Melchow

➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

- Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn, ☎ 03337/ 425699
 - Ortsvorsteher des Ortsteils Melchow Udo Springer
 - Ortsvorsteher des Ortsteils Schönholz Stefan Meier
- Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister
 Ehrenamtliche Pflegelotsin in Schönholz: Ines Leusch, ☎ 03334 3891536

Das **Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim** erscheint monatlich in einer Auflage von 6.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Amtsblatt Ahrensfelde	6.500 Exemplare
• Anzeiger für Britz-Chorin-Oderberg	5.100 Exemplare
• Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt	2.800 Exemplare
• Amtsblatt Werneuchen	4.800 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de



Liebe Rüdnytzerinnen und Rüdnytzer!

Nach Ende der Sommerpause haben die Gremien der Gemeinde Rüdnitz ihre inhaltliche Arbeit wieder aufgenommen. Am 09. und 10. September haben sich der Kultur- und Sozialausschuss sowie der Finanz- und Planungsausschuss konstituiert und ihre Sacharbeit begonnen. Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses ist auch in dieser Wahlperiode Heike Menschner. Zur Stellvertreterin wurde Victoria Kath gewählt. Der Finanz- und Planungsausschuss wird von Christina Straube geführt, Stellvertreter ist Volker Tyroler.

Am 19. September fand die erste Arbeitssitzung der neu gewählten Gemeindevertretung statt und hatte gleich eine 38 Punkte umfassende Tagesordnung abzuarbeiten. Davon will ich kurz berichten:

Die Schulbushaltestellen in der Danewitzer Str. und in der Rüsternstraße werden komplett neu und barrierefrei gebaut. Die Haltestelle Danewitzer Str. in Richtung Danewitz erhält zusätzlich einen neuen Unterstand. Der bisherige Unterstand soll künftig zum Abstellen von Fahrrädern genutzt werden. Die entsprechenden Aufträge wurden durch die Gemeindevertretung freigegeben, die Bauarbeiten beginnen noch in diesem Jahr, nach Abschluss der Neubauarbeiten in Grüntal.

Zu den Schließzeiten der Kita „Traumhaus“ ist die Gemeindevertretung dem Vorschlag der Kita gefolgt und hat das „2+1-Modell“ bestätigt. Damit wird sowohl dem Wunsch vieler Eltern als auch den sich aus den

Arbeits- und Tarifverträgen ergebenden Notwendigkeiten Rechnung getragen. Die Sommerschließzeit wurde auf zwei Wochen gekürzt (28.07. bis 08.08.2025). Zusätzlich wurde für eine Woche in den Osterferien die Schließung genehmigt (22.04. bis 25.04.2025). Für die Weiterbildung und als Teamtag wurden weitere Termine bestätigt. Die genaue Einzelaufstellung der Schließtage sind in der Kita ausgehängt.

Im Zuge der Endabrechnung für die Heizungs- und Sanitärarbeiten im Neubau der Kita waren Nachtragsausgaben zu genehmigen, die während des Bauverlaufes stückweise angefallen waren und sich oft aus Verschiebung von Leistungen innerhalb der Gewerke ergaben. Insgesamt wurde der gesteckte Kostenrahmen jedoch um mehrere 100.000 EUR unterschritten. Bis zur November-Sitzung der Gemeindevertretung werden hoffentlich alle Schlussrechnungen in geprüfter Form vorliegen, so ein finales Ergebnis feststeht.

Dank der intensiven Arbeit der Finanzverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim konnte der geprüfte Jahresabschluss für das 2022 genehmigt werden. Durch nicht angefallene Personalkosten (unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankungen etc.) sowie geringere Sachausgaben durch nicht im Haushaltsjahr fertiggestellte Vorhaben führte die Jahresrechnung zu einem Überschuss von 277.000 EUR. Das Gesamtvermögen der Gemeinde ist innerhalb des Jahres 2022 um ca. 700.000 EUR auf

insgesamt ca. 8,4 Mio EUR angewachsen. Damit verbunden war auch eine deutliche Verschiebung von Barvermögen zu Anlage-Vermögen. Die für 2022 vorgesehene Kreditaufnahme für den Kita-Neubau wurde auf 2023 verschoben, da wesentliche Zahlungen später fällig wurden als ursprünglich geplant. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung bedanken, die 2022 das sehr herausfordernde Auftrags- und Finanzmanagement für die Gemeinde Rüdnitz abgewickelt haben.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 ist mittlerweile ebenfalls erarbeitet und liegt seit Juli 2024 dem Rechnungsprüfungsamt beim Landkreis Barnim zur Prüfung vor. Es bleibt abzuwarten, ob er noch in diesem Jahr durch die Gemeinde bestätigt werden kann. Die Haushaltsplanung 2025 läuft auf Hochtouren und wird voraussichtlich im Dezember mit dem Haushaltsabschluss abgeschlossen.

Die Gemeindevertretung beschloss ebenfalls die Berufung von insgesamt zehn sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in die beratenden Ausschüsse. Ich möchte mich an dieser Stelle auch ganz offiziell bei allen Bedanken, die be-

reit sind, sich in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde einzubringen und dauerhaft Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen.

Im Rahmen der Sitzung habe ich die Gemeindevertretung auch über zwei Themen informiert, über die ich auch Sie an dieser Stelle informieren möchte. Zum einen liegt mittlerweile eine schriftliche Erklärung der EDEKA-Genossenschaft Minden-Hannover vor, mit der sich EDEKA ausdrücklich zum Standort Rüdnitz bekennt und einen Baubeginn für den Lebensmittelmarkt für Januar 2025 ankündigt. Zum anderen möchte die Deutsche Post AG ihrer Verpflichtung nachkommen, eine Postfiliale in Rüdnitz zu eröffnen. Aus Gründen der geänderten Kundengewohnheiten wird dies jedoch eine Automaten-Filiale sein, die den Rüdnytzerinnen und Rüdnytzern 24/7 zur Verfügung steht. Als Standort hat die Gemeindevertretung sich für die Aufstellung am Festplatz (neben dem Kita-Neubau) entschieden. In Abhängigkeit von notwendigen Genehmigungen und der Witterung ist mit einer Inbetriebnahme im II. Quartal 2025 zu rechnen.

Andreas Hoffmann
ehrenamtlicher Bürgermeister

☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) | Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof) | Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806



Rüdnitzer Adventsmarkt

Sonntag 01.12.2024

Dorfstr. 1
an der historischen Dorfkirche

15.00 bis 18.00 Uhr
Glühwein / Kinderpunsch
Bratwurst vom Grill / Soljanka
Kaffee und Weihnachtsgebäck
Stockbrot und Marshmallows
Adventsbasteln für Kinder

15.30 bis 16.15 Uhr
Adventssingen in der Kirche
mit Posaunenchor und Orgelbegleitung
gemeinsames Singen zur Weihnacht
mit den Kindern der KITA Traumhaus

eine gemeinsame Veranstaltung von



Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Rüdnitz,
mittlerweile ist es gute Tradition, Ihnen anlässlich des Weihnachtsfestes eine kleine Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Wir laden Sie daher herzlich ein, während des Adventsmarktes gemeinsam Adventlieder zu singen und miteinander ins Gespräch zu kommen.
Sollten Sie an diesem Tag aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, möchten wir Ihnen Ihr Nikolaus-Geschenk gern persönlich überreichen. Bitte informieren Sie dazu Frau Menschner (Tel. 0175-5614906)



unter Mitwirkung von



GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

jeden letzten Donnerstag im Monat

von 17 – 18 Uhr (Hort Grüntal oder Gemeindezentrum Tempelfelde)

Änderungen werden in den Schaukästen ausgehängt.

Nächster Termin: 28. November

Kontakt: s.seemke@t-online.de | Telefon: 0175 20 80 248

Alles über die Gemeinde Sydower Fließ mit den Ortsteilen Tempelfelde und Grüntal online unter:
www.sydower-fliess.de

★ Sankt Martin ★

8. Laternenumzug in Tempelfelde ★



Bild: cbm.de

Für Groß und Klein am Freitag, 15.11.2024

- ★ 17:00 Uhr Einklang in der Kirche mit Pfarrer Strauß
- ★ Großer Laternen- und Fackelumzug durch Tempelfelde mit der Freiwilligen Feuerwehr Sydower Fließ
- ★ Ca. 18:00 Uhr Ausklang auf dem Sängerplatz
- ★ Für das leibliche Wohl sorgt der Minimarkt Sydower Fließ



16. November 2024



17.00 Uhr
Lichter-Umzug
Treffpunkt Hans-Schiebel-Platz



Die Geschichte vom Hl. Martin möchten wir gern in diesem Jahr wieder erzählen. Wir freuen uns auf euren Besuch in der Dorfkirche!

Martinsfest



18.30 Uhr
Martinsfeuer am Ackerweg
Mit Essen vom Grill, Kinderpunsch, Glühwein, Bier ...



Ende der Veranstaltung spätestens 22.00 Uhr



Trockenes und unbehandeltes Holz und Strauchschnitt können am 16.11.24 zwischen 10.30 Uhr und 12.30 Uhr auf dem Feuerplatz am Ackerweg abgegeben werden.

Gelungenes Erntefest 2024

Am Wochenende des 13. und 14. September haben wir in Grüntal unser Erntefest gefeiert. Das alljährliche Laternenbasteln im Hort Grüntal war ein voller Erfolg, viele Eltern mit ihren Kindern waren dort und haben bunte Laternen gebastelt.

Mit dem Konzert „Balsam für die Seele“ von Schülzke und Reich startete das diesjährige Erntefest in der Grüntaler Kirche.

Beim leider verregneten Laterneumzug mit Dudelsack fanden sich trotzdem viele Teilnehmer ein, welche dann zur Grundschule geführt wurden, um sich mit Kinderpunsch und Knüppelkuchen zu stärken.

Parallel dazu fand wieder das Volleyballturnier statt mit zehn Mannschaften und der Sieger war „Königreich Schönholz“.

Am Samstag um 14:00 Uhr war es dann soweit, die Teilnehmer des Ernteumzuges haben ihre Fahrzeuge, Bollerwagen und Handwagen geschmückt und schlüpfen in lustige oder auch nostalgische Kleidung. Mit 45 angemeldeten Umzugsteilnehmern hatten wir eine lange bunte Kolonne, die von der Fanfarenгарde Frankfurt /Oder e. V. angeführt wurde und im Anschluss auf den Festplatz marschierte.

Dort spielte die Garde noch einige Stücke, bis die Ansprache vom ehrenamtlichen Bürgermeister Stefan Seemke geführt wurde.

Im Anschluss daran wurde die Erntekrone aufgezogen und die Gäste applaudierten dazu.

Nun konnte der bunte Familiennachmittag starten.

Der Auftritt des Chors Biesenthal, des Zauberclowns und die Jumping Queens brachten gute Stimmung für Groß und Klein.

Um 19:00 Uhr war es dann soweit, die Umzugsteilnehmer wurden prämiert. Jeder Teilnehmer erhielt ein Präsent und einen großen Applaus vom Publikum.

Im Anschluss übernahm der DJ wieder die Führung bis zum Auftritt der Hoola Hoop Tänzerin mit ihrer Lichtershow.

Die Gäste feierten und tanzten bis in die Nacht.

Wir möchten auf diesem Wege nochmal unseren Sponsoren und dem Organisationsteam danken. Im nächsten Jahr wird es kein Erntefest geben, da wir eine große 650-Jahres-Feier geplant haben.

Bitte schon das Datum vormerken! 17. bis 20. Juli 2025

Euer Orga Team Erntefest



AUS DEN VEREINEN

Heimatverein Biesenthal e. V. informiert



Heimatverein Biesenthal e.V.

Wollten Sie nicht schon immer wissen wie vor hundert Jahren das Hotel- und Gaststättengewerbe in Biesenthal aussah? Hier eine kleine Auswahl von Anzeigen Viel Vergnügen!

Gesellschaftshaus
Königstr. 1
nächster Nähe des Marktes
Bauitzer F. Hönow.

Bestes Konerthial und größtes
Saal der Stadt.
Regulierung öffentliche Veranst.
Gesellschaftszimmer
Tagesloge
hiesige u. auswärtige Biere.
Grosses Weinlager.
ff. Liköre.

Es hält sich bestens empfohlen
F. Hönow.

Pensionsheim
Villa Ebert
Biesenthal, Bahnhofstr. 119
(Villa-Kolonie).

In diesem Pensionat mit grossem Garten
mit Halb-Park haben angenehme Herr-
schaften sowie Erholungs-Besucher herrlich
ruhe und liebreiche Aufwartung, sowohl ge-
sund wie auch bequem.

Vorzügliche Verpflegung.
Solide Preise.

Frau Antonie Ebert.

Restaurant
Zum Ratskeller.
Ältestes Lokal am Ort.
Täglich Reuzert.
Historische Kellereitung.
Ausfuhren von
div. echten (sowie hiesigen) Bieren.
Grosses Weinlager.
ff. Liköre.
Schöner schattiger Garten.
Täglich Mittagstisch
zu kleinen Preisen.
Direkte Verbindung z. Bahnhof.
Franz Engel.

Conditorei & Café
Bahnhofstr. 47.

Ausschank
von
Biesenthaler Pilsener
sowie
gutgepflegte Weine.
Besitzer Nosseck.

Restaurant Seeschloss,
am Grossen Wuckensee.
5 Minuten von der Stadt Biesenthal,
in herrlicher Nähe des Grossen Sees, des
Gartens, umgeben von herrlichen Land-
und Waldhäusern.

Besondere und schöner Ansehens- und
Vergnügungsort für Stadt und Umgegend.
Damen- und Herren-Badestellen
in herrlicher Nähe.

Angelsport - Gelegenheits- u. Kahnfahren.
Jein Sonntag
Unterhaltung - Musik.
Kegelbahn.

22 Zimmer, auf längere oder kürzere
Zeit zu vermieten. - Abspannung
Hiesige und rechte Biere.
Grosses Weinlager.
Vorzügliche Speisen an jeder Zeit.
Es hält sich bestens empfohlen
B. Freudrich.

Restaurant
Zum Schlossberg
oder
Kurhaus.

Groszer schattiger Garten.
2 Kegelbahnen. - Veranda.
Gasse und Saal mit Piano.
Herrlicher Aufenthalt für Vereine
und Touristen.
Speisen à la carte
zu jeder Tageszeit.
Gutgepflegte Biere usw.
Fremdenlogis.
Zimmer auf Tage, Wochen, Monate
Mäßige Preise.
Im gutigen Jahreszeit
hochachtung
Oswald Pohl.

Restaurant
„Fichtenhain“
5 Minuten vom Bahnhof.
Großerschattiger Garten
Kegelbahn.
Schöner Saal,
Gesellschaftszimmer.
Gute Speisen u. div. Getränke
zu kleinen Preisen.
Es hält sich bestens empfohlen
F. Buchholz.

Gasthof Stadt Berlin
Restaurant.
Fremdenlogis, Ausspannung.
Besitzer Otto Heiland,
Königstrasse 5.
10-12-14 von Charlotten- und Hauptstr.
von F. Heitorrich.

Beste Fahrgelegenheit z. Bahnhof
Schattiger Garten, Veranda,
ganz ausgezeichnete verdeckte
Kegelbahnen (seit 1871)
Küche und Keller.
Solide Preise.

Brauerei
Amt Biesenthal
empfiehlt ihre vorzüglichsten
Biere
zu soliden Preisen.

Unterhöfner
- die Beste der West -
Lagerbier
- nach Pilsener Art -
Lagerbier
- hell -
Weißbier

Schützenhaus
Biesenthal.
Am Forstberg zwischen der Berliner
Grenze und der Bahnhofsstraße in
seiner herrlichen Parkanlage gelegen
Großer schattiger Garten mit
Veranda und Schießstand.
Günstiger Ausflugsort für
Schützen- und Jagdvereine,
Spiel- und Lawn-Tennisplätze,
Saal, Vereine u. Gesellschaften
Automobil- u. Radfahrerstation
Wohnungen für Sommergäste.
Anerkannt vorzügliche Küche.
Gutgepflegte Biere,
diverse Weine und Liköre.
Allgemeinlich
Konzert und Ball.
Verkehrs- Nr. 23 „Schützenhaus“.

Hotel
Zum goldenen Stern
Besitzer Ernst Schindel
Biesenthal i. M., Am Markt.

Kalte und warme Speisen
zu jeder Tageszeit.
Hiesige und fremde Biere.
SAAL.
Ankunfts- und Abfahrts-Platz
der Omnibusse.
Mit Bier- und Gesellschaften
empfiehlt sie vorzügliche Ausstattung.

Restaurant
„Zur Luftpumpe“
Breitestr. 20.
Weiss- und Bayrisch-
Bier-Lokal.
Garten.
Kegelbahn.
ff. Küche.
Fremden-Zimmer.
Gustav Block.



Fortsetzung folgt !





Information aus dem Heimatverein Biesenthal e. V.

Am 14. September fand der Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal statt.

Aus diesem Anlass hat der Vorsitzende des Heimatvereins Biesenthal e. V. einen alten Löscheimer und einen alten Einreißhaken den Historikern der Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr übergeben.

Diese Fundstücke wurden beim Aufräumen im Lager des Heimatvereins gefunden. Uns war bekannt, dass die Feuerwehr ein kleines Museum einrichtet. Der Vorstand beschloss diese der Feuerwehr zu übergeben.

Der Eimer und der Haken stammen aus der Zeit des 19. Jahrhunderts, als es diese Hilfsmittel

zur Brandbekämpfung gab. Der Eimer hat ein Fassungsvermögen von 5 Litern und wurde beim Brandfall in einer Löschkette übergeben. Am Ende kamen meistens nur 3 Liter an. Später wurde der Eimer zum Angießen des Handdruck-Spritzenwagens genutzt.

Die Fundstücke stammen ursprünglich von der Deutschen Reichsbahn in Biesenthal. Herr Günter Buchholz hat sie in den 80er-Jahren unserem Ehrenmitglied Frau Gertrud Poppe überlassen.

Jörg Weprajetzky

Vorsitzender des

Heimatvereins Biesenthal e. V.



V. l. n. r. Hermann Krämer, Amtsbrandmeister A. D.; Jörg Weprajetzky, Vorsitzender des Heimatvereins und Wolfgang Drowski, 1. Hauptlöschmeister



Heimatverein Biesenthal e.V.

Hier unsere letzte Frage:

Wann wurde die heutige Bahnhofstraße gepflastert?

- a. 1922
- b. 1875
- c. 1910

Nr. 4

Hier die richtige Antwort:

Die erste Pflasterung der Bahnhofstraße erfolgte um 1910. Die damals verwendeten Steine waren zu ordentlichen Quadern gehauen - im Gegensatz zu den rumpligen Feldsteinen auf anderen Straßen Biesenthals.

Die Asphaltierung der Bahnhofstraße wurde 2007 abgeschlossen.

Nr. 4

Hier unsere neue Frage:

Wann wurde das Strandbad am großen Wukensee feierlich eröffnet?

- a. 1926
- b. 1952
- c. 1935

Die Lösung finden Sie auf www.heimatverein-biesenthal.de !

Nr. 5

Das war der „Tag des offenen Denkmals“ auf dem Schloßberg

An diesem Tag öffnen bundesweit historische Bauten, Parks und archäologische Stätten ihre Pforten für Besucher. Biesenthal nahm zum zweiten Mal an dieser Veranstaltung teil. Die Planung und Gestaltung wurde vom Heimatverein Biesenthal durchgeführt. Das Angebot an die Besucher umfasste Führungen und Informationen über den Schloßberg und seine Vergangenheit sowie einen Quiz mit Fragen zur Geschichte Biesenthals. Wie beim vorigen Mal nahm eine Gruppe von Amateurfunkern an der Veranstaltung teil und führte direkt vom Schloßberg viele internationale Funkverbindungen sowohl im Sprechfunk als auch im Tastfunk durch, wobei die Gegenstationen auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht wurden.



Die Länderliste der erfolgreichen Funkverbindungen ist lang und umfasst außer Deutschland auch Belgien, Dänemark, England, Italien, Kasachstan, Niederlande, Norwegen, Russland, Schweden, Schweiz, Tschchien, Ungarn und Zypern. Mit diesem Ergebnis waren die Amateurfuniker sehr zufrieden. Die Anzahl der Besucher war überschaubar. Grund hierfür war der zum gleichen Zeitpunkt stattfindende Wettbewerb im Triathlon für den die Innenstadt weitläufig abgesperrt war. Etliche Besucher berichteten über Schwierigkeiten zum Schloßberg zu kommen. Das war schade und sollte bei den Planungen für die Veranstaltungen im kommenden Jahr berücksichtigt werden.

Heimatverein Biesenthal e. V.
www.heimatverein-biesenthal.de



Die Funkertruppe v. l. n. r.: Dennis – DL2SC, Klaus – DC1KWB, Stephan – DL2BI, Thomas – DO8TGB

Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Biesenthal

Am 14. September standen bei der Feuerwehr wieder alle Tore offen. Wie in den letzten Jahren auch, führten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal ihren Tag der offenen Tür durch. Hier konnten sich wieder in der Zeit zwischen 14:00 und 18:00 Uhr Groß und Klein die umfangreiche Technik der Feuerwehr anschauen und sogar ausprobieren. Wie sonst in den Jahren stand der diesjährige Tag aber nicht unter einem speziellen Motto, sondern zeigte aus jeder Sparte ein bisschen. Aber ein kleines Highlight gab es denn doch zu bestaunen. Wenn auch auf den ersten Blick etwas unscheinbar, verfügt der Löschzug Biesenthal seit dem 11. September über einen zusätzlichen Anhänger in feuerwehrrrot mit einer sogenannten „NEA“ einer NetzErsatzanlage. Dieses umgangssprachlich auch Notstromaggregat mit einer Nennleistung von 60 kW soll eine netzunabhängige Stromversorgung nicht nur für die Feuerwehr darstellen, sondern dient in erster Linie auch der Stromspeisung der neu errichteten Mehrzweckhalle, die den Bürgern des Amtes Biesenthal Barnim im Katastrophenfall als Anlaufpunkt dienen soll. Hier soll den Bürgern im Notfall die Möglichkeit gegeben werden, bei einem längeren flächendeckenden Stromausfall, ihre Mobilgeräte aufzuladen, Kontakt mit Familienangehörigen über andere Kommunikationswege herzustellen, sich mit Trinkwasser zu versorgen, der Möglichkeit, Nahrungsmittel zu erwärmen oder einfach nur eine Sitzgelegenheit zum Verweilen zu nutzen. Diese Investitionsmaßnahmen finden im Rahmen des derzeitigen Ausbaus des Katastrophenschutzes im ganzen Land statt. Nähere detaillierte Informationen hierrüber erhalten Sie über das Ministerium des Innern – Brandenburg (www.mik.brandenburg.de/katS-Lt)

Aber auch die Jüngsten sollten an diesem Tage auf ihre Kosten kommen. Die Kameraden boten

ein umfangreiches Angebot über Rauchzelterlebnis, Spritzwand, Hüpfburgen oder Kistenstapeln an. Bei herrlichem blauem Himmel und sonnigen Temperaturen konnte man hier einen super erlebnisreichen Samstagnachmittag verbringen. Als Gäste durften wir an diesem Tage die Mitglieder des Deutschen-Amateur-Radio-Club / Ortsverband Barnim gewinnen. Hier konnten sich die Gäste über eine schon fast vergessene Methode der Kommunikation, der Morse- und Amateurfunktechnik, informieren und selbst am Gerät ausprobieren. In Zeiten von Multi-Media und jederzeitiger Netzverfügbarkeit für jegliche Mobilgeräte vergisst man schnell einmal, wie wichtig es ist, gerade in Notfällen eine stabil funktionierende Rückfallebene zu besitzen, wenn überall der nötige Strom fehlt. Die Amateurfunktechnik kann hier eine mögliche Lösung darstellen. Für das leibliche Wohl mit Grillwurst und Fleisch, Getränken sowie Kaffee und Kuchen sorgten wie gewohnt die fleißigen Helfer des Fördervereins der Biesenthaler Feuerwehr.



Kleiner Biesenthaler Weihnachtszauber

Funkelnde Lichter für strahlende Gesichter

Bald nun ist Weihnachtszeit und Ihr Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal veranstaltet die traditionelle, allseits beliebte Lichterfahrt?

Wir möchten Sie herzlich einladen, am

Samstag, 30.11.2024 ab 16:30 Uhr

die diesjährige Lichterfahrt entweder am eigenen Fenster oder auf einem Spaziergang durch Biesenthal zu erleben.

Start Samstag, **30.11.2024 ab 16:30 Uhr** an der Feuerwehr.....

Haltepunkte:

- Pflegeheim Volkssolidarität **16:35 Uhr – 16:50 Uhr**
- Kreuzung Prendener / Niephagenstraße **17:00 Uhr – 17:10 Uhr**
- Pro Seniore Residenz am Wukensee **17:15 Uhr – 17:25 Uhr**
- Feuerwehrgerätehaus Danewitz **17:45 Uhr – 18:00 Uhr**
- Sydower Feld Höhe Wohnanlage Hoffnungstaler Stiftung **18:10 Uhr – 18:25 Uhr**
- Parkplatz Aldi **18:30 Uhr - 18:50 Uhr**
- Neu AIP **18:55 Uhr – 19:05 Uhr**
- Stephanus Stiftung „Haus Sonnenblick“ **19:10 Uhr – 19:25 Uhr**
- Gelände Feuerwehr Biesenthal - Finale **19:30 Uhr – 20:45 Uhr**

Finale auf dem Gelände der Feuerwehr Biesenthal mit warmen Speisen und Getränken und natürlich Lichterglanz, Weihnachtsmusik und dem Weihnachtsmann.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Zeit um ungefähre Angaben handelt, welche vom Verkehr und dem Ansturm abhängen.

Sie können uns live auf Telegramm unter Feuerwehr Biesenthal verfolgen.

Lassen Sie sich gern verzaubern
und die Weihnachtszeit einläuten!

Wir freuen uns auf Sie !!!

Viel Spaß wünscht Ihnen der
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal e.V.



Licht und Schatten – vom Klick zum Bild

Zum 16. Salonabend am 1. November dreht sich alles um das Thema Fotografieren. Wir laden ganz herzlich ein, den Abend aktiv mitzugestalten. Schickt uns euer Bild bis zum Thema „Licht und Schatten“ bis 29. Oktober an ines@bahnhof-biesenthal.de Betreff: Salonabend. Wir freuen uns auf eure Fotos

und einen angeregten Erfahrungsaustausch. Die Bar öffnet um 19 Uhr. Der Impulsvortrag startet um 19:30 Uhr. Alle Veranstaltungen im Kulturbahnhof unter Veranstaltungen über www.bahnhof-biesenthal.de.

Ines Benning
Kulturbahnhof Biesenthal



Akademie 2. Lebenshälfte
Aus unseren aktuellen Angeboten

AKADEMIE
2. Lebenshälfte
im Land Barnow-Burg

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de
Alle Angebote und weitere Informationen unter:
www.akademie2.lebenshaelfte.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!

Digitale Kompetenzen	
04. November Montag 09:00 – 12:15	Online einkaufen : Von der Fahrkarte bis zu Lebensmitteln und Kleidung
Sprachkurse	
November/Dezember	Kurse Polnisch und Englisch. Einstieg jederzeit möglich
Diskurs	
07. November 15:00-16:30	„Es war einmal...“ – Märchen aus aller Welt Dieses Mal geht es um Märchen vom afrikanischen Kontinent
18. November 14:00-15:30	USA querdurch – Grandiose Naturlandschaften und pulsierende Metropolen. Reisebericht
19. November / 26. November Dienstag, 14:00-15:30 und 16:00-17:30	Mobilitätsstammtisch mit dem Fahrlehrer Jens Kollatz Ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß – richtiges Verhalten und aktuelle Entwicklungen.
Bildung für nachhaltige Entwicklung	
Herbstferien Spezial Neu: Veranstaltungen für Großeltern mit ihren Enkeln Themen und Termine auf Anfrage	
02. November 15:00 - 18:00	Im Dunkeln das Licht – die Kraft des Feuers Feuermachen ohne Streichhölzer und Feuerzeug
Kultur und Gestalten	
06. November 10:00-12:15	Handgetöpferte Keramik im Atelier im Lehmhaus in Altenhof Erleben Sie die Kunst des Töpfern hautnah!
20. November 10:00-12:15	Weihnachtswerkstatt Wir basteln stimmungsvolle Dekorationen und kleine Geschenke

Das Gartenjahr geht zu Ende



Nun schon im zweiten Jahr gibt es den Gemeinschaftsgarten am Übergangswohnheim der Hoffnungstaler Stiftung am Sydower Feld. Hier können alle Interessierte mit anpacken. Wieder war es ein wichtiger Ort der Begegnung und der gemeinsamen Aktivitäten von Alteingesessenen und den Menschen aus dem Heim. Gartenarbeit verbindet, erdet, bringt die Gedanken zur Ruhe – alles wichtig für Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten geflohen sind und deren Gedanken sich oft um das Schicksal ihres Landes und ihrer Lieben dort drehen. Wie schön ist es da, eigenes Gemüse zu pflanzen, wachsen zu sehen und dann zu ernten!

Was war neu dieses Jahr? Es sind viele Kinder dazu gekommen. Sofort sind sie dabei, wenn wir im Garten sind und wollen helfen, Gießkannen schleppen, hacken oder ernten.

Zum Abschluss des Gartenjahres und als großes Highlight fand Mitte Oktober bei schönster Herbstsonne ein Workshop mit der gelernten Biogärtnerin Lea Graf statt. Alle Interessierten Biesenthaler waren eingeladen. Thema war die Haltbarmachung von frisch geerntetem Gemüse ohne zu kochen oder einzufrieren – durch Fermentierung. Nach altem Rezept wurde geschnippelt, geraspelt, in großen Wannen Kraut mit Salz geknetet, alles mit Gewürzen verfeinert und schließlich in Gläser gefüllt. Am Ende konnten alle mit dem Selbstgemachten nach Hause gehen.

Weitere Aktivitäten der Willkommensinitiative sind weiterhin ein Sprachkurs vor Ort und die Unterstützung der Schulkinder, die zu ihrer großen Freude im September in Grüntal und Biesenthal eingeschult werden konnten. Hier wurden Schulmaterialien aus Spenden gesammelt und ein kleines Einschulungsfest gefeiert. Im nun folgenden Schulalltag werden die Kinder unterstützt.

Um dies zu verbessern, möchten wir gern wieder ermuntern, dass sich weitere Menschen einbringen. Sie können den Sprachkurs mit unterstützen, sich als Ansprechpartner/in anbieten für die Schule, die Kinder, die gerade erst Deutsch lernen, bei den Schularbeiten unterstützen, ihnen mal etwas vorlesen oder mit ihnen auf der Wiese Fußball kicken. Es gibt jede Menge Möglichkeiten, aktiv zu werden, auch wenn es nur ab und zu mal und für ein paar Stunden ist – jeder Einsatz ist unglaublich wertvoll.

Wer Interesse hat, kann sich melden unter: willkommensinitiative@la21-biesenthal.de

Josephine Löwenstein



Das Gartenprojekt wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz aus der Konzessionsabgabe Lotto unterstützt.

Einladung der NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e. V.

Sonntag, den 10. November
Naturkundliche Wanderung zur Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee
Treffpunkt: 10.00 Uhr
Marktplatz Biesenthal;
Streckenlänge: 6 km zur Hütte;
In der Hütte findet ein Vortrag statt: „Wanderimpressionen aus der Welt“ von A. Schubert.
Ein Imbiss wird angeboten.

Unkostenbeitrag: 2,50 € pro Person, Mitglieder und Kinder bis 14 Jahre frei
Anmeldung unter Tel. 03337/41505
Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Michael Klose
i. A. des Vorstandes

Am 16. November leider kein Karneval in Melchow – aber schon vormerken: 23. Februar und 1. März 2025

Karnevalsfans müssen in diesem Herbst stark sein. Der Karnevalsauftakt fällt diesmal zusammen mit dem Abschluss der Melchower Narrenzeit auf den 01.03.2025, so die Karnevalisten vom MCV.

Zum Start der aktuellen Session hätte der Melchower Carneval-Verein e. V. sein neues Motto in der Veranstaltung am 16.11.2024 verkündet. Dies wird nun ab Mitte November auf di-

gitalen Wegen bekannt gegeben. Das bedeutet also für alle Interessierten: Augen und Ohren offenhalten!

Der MCV war im laufenden Jahr stark eingebunden in die Vorbereitung und Durchführung aller Festlichkeiten rund um die 700-Jahrfeier. Statt ein müdes Novemberprogramm anzubieten, will der MCV nun die Zeit bis zum 01.03.2025 nutzen, neue Kräfte und Ideen zu sammeln,

um die Fans mit einem großartigen Programm zu entschädigen. Erste Ideen stehen auch direkt vor der Umsetzung. So wird es am 23.02.2025 erstmalig einen Kinderfasching in Melchow geben. Die Kinder des MCV trainieren bereits.

Der MCV sucht Melchower Einwohnerinnen und Einwohner, die im Alltag nicht wissen, wohin mit den kreativen Ideen und bietet eine Gelegenheit, sich zu

verwirklichen. Neue Akteure, besonders auch hinter der Bühne, sind immer willkommen. Frische Ideen bringen Abwechslung ins Programm. Das jeweilige Talent und das Alter spielen dabei keine Rolle.

*In diesem Sinne:
MCV, Helau
MCV – Melchower
Carneval-Verein e. V.*



23. februar 2025

Kinderfasching

Feiert mit Clowm Herzchen!

Für Eure Kinder: lustige Spiele + Tanz + Waffeln
Für Euch Eltern: Glühwein und andere Eltern (warm anziehen) 😊

TBZ LINDENGARTEN, SAAL
VON 15 BIS 17 UHR

MCV -
Melchower Carneval-Verein e.V



Karneval am

1. März 2025

Das Motto wird ab dem 11.11.2024 bekannt gegeben.

Der Faschingsauftakt im November ist auf den 01.03.2025 verschoben. 2024 hat Melchow so viel gefeiert. Nun gilt: Alle Kraft voraus! Neue Ideen für ein neues Programm!

Also:
Merkt Euch den 01.03.2025!

Wohnen im Alter, am liebsten Zuhause Wie kann das gelingen?

Wohnberatung für mobilitäts- und körperbeeinträchtigte Menschen sowie SeniorInnen. Ein kostenloses Angebot des Pflegestützpunktes Barnim

Der Wunsch der meisten Menschen ist es, bis zum Lebensende in den eigenen „Vier Wänden“ wohnen zu bleiben. Für viele ist dies ohne weiteres möglich. Was jedoch, wenn körperliche und/oder geistige Fähigkeiten schwächer werden und/oder gesundheitliche Einschränkungen hinzukommen? Treppenstufen, schmale Türen, Türschwelle, hohe Einstiege in Badewanne oder Dusche, Zugänge zu Balkon und Garten und einiges mehr können dann zu Hindernissen werden. Zudem nimmt dadurch das Sturz- und Verletzungsrisiko zu.

Viele Häuslichkeiten lassen sich an die veränderten Bedürfnisse anpassen, sodass ein eigenständiges Leben ohne Risiken in der gewohnten Häuslichkeit weiterhin möglich ist. Bereits mit kleineren Veränderungen, wie z. B. durch das Anbringen von Rampen und Handläufen, das Absenken von Türschwelle, das Anbringen von Lichtleisten oder durch Nutzung geeigneter Hilfsmittel kann viel erreicht werden. Manchmal sind aber auch umfangreichere bauliche Umgestaltungen, wie z. B. der Einbau einer bodengleichen Dusche oder eine Verbreiterung der Türdurchgänge, notwendig. Neben der Pflegeberatung und der Sozialberatung bietet der Pflegestützpunkt Barnim nunmehr auch Wohnberatung für barrierefreies Wohnen in der eigenen Häuslichkeit an.

Die WohnberaterInnen des Pflegestützpunktes unterstützen Sie, dass eigene Wohnumfeld im Hinblick auf Barrieren zu überprüfen und gemeinsam nach Veränderungsmöglichkeiten zu suchen. Dies findet auf Wunsch in der eigenen Häuslichkeit oder in der Beratungsstelle statt. Darüber hinaus beraten WohnberaterInnen über Möglichkeiten einer Finanzierung. Beispiels-

weise kann sich die Pflegeversicherung im Rahmen von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen auf Antrag an Anpassungs- bzw. Umbaumaßnahmen in einer Höhe von maximal 4000 € pro Maßnahme beteiligen. Voraussetzung hierbei ist, dass eine Pflegebedürftigkeit bei der antragstellenden Person vorliegt und mindestens der Pflegegrad 1 durch die Pflegekasse bewilligt wurde. Auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) kann auf Antrag einen Investitionszuschuss zu Umbaumaßnahmen gewähren. Auf Wunsch unterstützen Sie die WohnberaterInnen bei der Antragstellung. Auch bei der Anbietersuche (z. B. Handwerker, Sanitätshäuser) können Sie im Rahmen der Wohnberatung begleitet werden.

Sollte das Wohnen in der eigenen Häuslichkeit aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr möglich sein, beraten die WohnberaterInnen Sie gern auch zu Wohnalternativen (z. B. Wohnen mit Service, Pflege-wohngemeinschaften) und unterstützen bei der Suche nach Anbietern in Ihrer Region. So erreichen Sie die MitarbeiterInnen des Pflegestützpunktes:

Sprechzeit Pflegestützpunkt Barnim in Eberswalde

Dienstag 9–18 Uhr
Donnerstag 9–16 Uhr
Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Tel. 03334- 214 1141 oder
0151- 40 73 26 82
Eberswalde@pflgestuetzpunkte-brandenburg.de

Sprechzeit Pflegestützpunkt Barnim in Bernau

Jeden ersten und dritten Freitag im Monat 10–13 Uhr
Breitscheidstraße 43b (Treff 23)
16321 Bernau

NEU! Sprechstunde Wohnberatung Pflegestützpunkt Barnim in Bernau

Jeden ersten Freitag im Monat 13–14 Uhr
Breitscheidstraße 43b („Treff 23“/ im Gebäude der Bibliothek)
16321 Bernau

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (BS01).

PAKT FÜR PFLEGE BRANDENBURG  

Wir laden Sie herzlich ein zur
„Atempause“
für Sorgende, pflegende Angehörige & Interessierte

Zeit für:

- ✓ Begegnung
- ✓ Austausch
- ✓ Stärkung
- ✓ Gemeinschaft
- ✓ Ermutigung



Wann?
Jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr

Wo?
Räume der Volkssolidarität in Biesenthal, August-Bebel-Straße 19

Wir freuen uns auf Sie!

Aufwind vor Ort: 03338-661650
Aufwind@lobetal.de
Fragen bitte an: C. Gleich
c.gleich@lobetal.de
015155916044

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (BS01).

PAKT FÜR PFLEGE BRANDENBURG  

Aktiv im Grünen
Gemeinsame Spaziergänge für Senioren
Dieses Angebot ist kostenfrei

Wann?
Jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat
10.00 bis 11.00 Uhr

Wo?
Treffpunkt: Bürgerbibliothek Rüdnitz, Hans-Schiebel Platz
Beginn: 10.09.2024

Kontakt für Rückfragen:
Frau Gleich: 0151 55916044

Kontakt
c.gleich@lobetal.de

Nachlese zum Welt-Alzheimer-Tag 2024: Warum brauchen wir Informationen zum Krankheitsbild Demenz?

Mit Demenz wird der fortschreitende Abbau und Verlust kognitiver Fähigkeiten bezeichnet, der im Laufe der Zeit mit Beeinträchtigungen im Alltag betroffener Menschen einhergeht. Dazu gehören beispielsweise Einschränkungen im Bereich von Lernen und Gedächtnis, Orientierung, Urteilsvermögen, Sprache und sozialem Austausch. Demenzielle Erkrankungen können viele Ursachen haben, wobei die Alzheimer-Krankheit als häufigste Ursache zu nennen ist. Eine Demenz kann in jedem Alter auftreten, das Risiko steigt jedoch mit höherem Lebensalter erheblich an. Aktuell leben etwa 1,8 Millionen Menschen mit einer Demenz in Deutschland; nach Prognosen von Experten kann diese Zahl bis 2050 auf 2,4 bis 2,8 Millionen Menschen mit Demenz ansteigen. Jährlich wird von etwa 400.000 Neuerkrankungen ausgegangen. Diese Zahlen bedeuten, dass der Anteil der Menschen mit Demenz in unserer Gesellschaft immer größer wird. Und um den besonderen Bedürfnissen der Menschen mit Demenz mit Verständnis, Wertschätzung und Respekt zu begegnen, sind sensible und informierte Mitmenschen von unschätzbbarer Bedeutung: in der Familie, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz oder auch bei den Aktivitäten des Lebens wie Einkauf oder

Sport. Informationen über den angemessenen, geeigneten und hilfreichen Umgang mit von Demenz betroffenen Menschen helfen dabei, Missverständnisse, Ängste, Unsicherheiten abzubauen und zu überwinden. Insbesondere in der Familie verleiht das Wissen über die Krankheit den versorgenden An- und Zugehörigen, die ja den Hauptteil an der Versorgung von Menschen mit Demenz tragen, Sicherheit im Zusammenleben. So wird mehr Begegnung und ein besseres Miteinander möglich, ob nun in der Häuslichkeit, beim Einkaufen, bei Ämtern, in der Nachbarschaft oder einfach beim Spaziergehen. Wer auf der Suche nach Informationen und Unterstützungsleistungen ist, die das Leben für Menschen mit Demenz ein wenig bereichern und erleichtern können, wird beispielsweise hier fündig:

1. Beratungs- und Informationsangebote vor Ort

- Pflegestützpunkt Barnim
Tel.: 03334 2141141
- Individuelle Demenzberatung
Tel.: 0151 55916044
- Demenz-Schulungen: Hilfe beim Helfen oder „Wo der Schuh drückt“
Tel.: 03338 661650
- Demenz-Café
Tel.: 03338 661650

2. Die Demenz Partner Schulung

Das Ziel dieses Informationsangebotes ist es, zu sensibilisieren, zu informieren und Hemmschwellen abzubauen. Kursteilnehmer eines „Demenz Partner“-Kurses erhalten Handwerkszeug für den Umgang und die Begegnung mit Menschen mit Demenz. Außerdem werden Informationen zu den häufigsten Formen des demenziellen Syndroms, Risikofaktoren, Symptomen und Therapiemöglichkeiten vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt sind Fragen des Umgangs mit Menschen mit Demenz, wie zum Beispiel:

- Welche Bedürfnisse haben Menschen mit einer Demenz?
- Wie kann ein respektvoller und wertschätzender Umgang gestaltet werden?
- Wie kommuniziere ich, um Menschen mit Demenz in schwierigen Situationen Sicherheit zu vermitteln?
- Was ist im Umgang mit Menschen mit Demenz hilfreich, was nicht und warum?

3. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Hier finden Menschen mit Demenz und ihre Familien Beratung und Unterstützung. Bundesweit stehen wochentags geschulte Beraterinnen und Berater zur Verfügung, um telefonisch oder per E-Mail bei Sorgen, Fragen oder Problemen rund

um Demenz zu beraten. Auf der Website der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. (DALzG) gibt es die Möglichkeit, Hilfe und Beratung wohnortnah zu suchen. Über Broschüren und Merkblätter zum Thema Demenz, die sowohl bestellt als auch heruntergeladen werden können, stellt die DALzG allen Bürgern umfangreiches Wissen zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Deutsche Alzheimer Gesellschaft ein unabhängiger Ansprechpartner für Medien, Fachverbände und Forschung.

4. Kompetenzzentrum Demenz

Unter dem Dach der DALzG ist die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V., gegründet 1997, die Interessenvertretung und Anlaufstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen im Land Brandenburg. Sie fördert Selbsthilfegruppen und Schulungen für Angehörige, bietet Online-Informationsveranstaltungen an und ist Initiatorin und Trägerin vieler weiterer Projekte und Aktivitäten. Darüber hinaus unterstützt und berät sie als das Kompetenzzentrum Demenz im Rahmen des Pakts für Pflege des Landes Brandenburg die in diesem Bereich professionell Tätigen. Gern informieren und beraten wir Sie zu diesen Themen. Sie erreichen uns unter: Aufwind vor Ort: Sachtelebenstr. 06, 16321 Bernau, Tel.: 03338 661650

Jeder mit seinem persönlichen Erfolg

Am 08.09.2024 fanden in Frankfurt/Oder die diesjährigen Kinder- und Jugendsportspiele für die Schützenjugend statt. Die Schützengilde Biesenthal nahm mit vier Jugendschützen teil. Um 10:00 Uhr begannen die Wettkämpfe. Für Alexander Seyffarth, Emil Zimmermann und Maurice Schulz war es der allererste Wettkampf überhaupt – und dann gleich in der riesigen Halle von Frankfurt. Und auch für Paul Roder war es das erste Mal in Frankfurt/Oder. Für alle also ein beeindruckendes Erlebnis. Alexander und Emil schossen mit dem Lichtpunktgewehr, Maurice und Paul mit dem Luftgewehr.



Es galt also, die Aufregung zu bezwingen und mit den Widrigkeiten des Neuen zurecht zu kommen. Das gelang allen hervorragend. Sie selbst waren aber gar nicht mit sich zufrieden. Nach zwei Stunden standen die Ergebnisse fest. Zur Siegerehrung war der Jubel dann riesengroß. Maurice belegt mit dem super Ergebnis von 126 Ringen den 8. Platz, Emil und Paul konnten sich über jeweils eine Bronzemedaille freuen und Alexander belegte sogar den 1. Platz. SUPER gemacht! Das sollte die beste Motivation für's Training und die nächsten Wettkämpfe sein.

Vom Brauch zum Missbrauch...

Die Übergänge sind im Leben fließend. Da gibt es wenig Stoppzeichen für den, der eine Delikatesse zur Gewohnheit werden lässt. Ein edler Tropfen wird dann nicht nur gelegentlich getrunken, sondern zu vielen Gelegenheiten. Auch Hochprozentiges mit so einigen Promille. Und es ist ja nicht unmoralisch einen Schwipps zu haben. Über Beschwipste lächeln alle. Das ist für die Öffentlichkeit normal. Heute sind sie betrunken, morgen wieder fleißige Arbeiter.

Warum trinken manche Menschen zu viel vom Alkohol? Man kann auch fragen, warum tun oder lassen wir etwas? – Es sind immer die gleichen einfachen Gründe: Oft aus Angst oder Unsicherheit vor etwas Unangenehmen. Oder wir tun es aus Freude und Hoffnung auf Schönes und Angenehmes. Manchmal vermischen sich Hoffnung und Furcht. Ein angenehmes, schönes, unbeschwertes Leben, immer alles unter Kontrolle haben, vor anderen und sich selbst immer gut

dastehen, alles Negative ausblenden usw. usw. – eine Mischung aus dem Genannten ist meistens der Grund zum „Brauch“ oder „Missbrauch“ von Alkohol. Wenn Missbrauch, dann lösche ich nicht nur einfach meinen Durst, sondern der „Tropfen“ Alkohol beeinflusst schon mein Denken und Fühlen, ob ich es will oder nicht. Diese angenehme Wirkung, das kribbelnde Gefühl möchte ich erhalten, erzielen und irgendwann „brauche“ ich immer mehr von dem „Genusmittel“ Alkohol. To-

leranzentwicklung heißt dieser Vorgang. – Blaise Pascal sagte: „Nie tut man so vollständig das Böse, als wenn man es mit gutem Gewissen tut.“ Weitere Informationen finden Sie in der Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in Biesenthal und auf unserer Internetseite – www.shg-biesenthal.de. Unsere Treffen finden statt in der Schützenstraße 36, am Mittwoch den 13. und 27. November jeweils um 18.00 Uhr. Im Namen der Gruppe grüßen R. Meise und Dr. B. Grahl

Vorweihnachtliches Gänse-Essen am 3. Dezember

Die Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz organisiert für unsere Senior(innen) eine Busfahrt in das Landschaftsschutzgebiet nach Feldberg, zum Hotel „Stieglitzkrug“. Das liegt, von Wald umgeben, in einer der reizvollsten Naturlandschaften Mecklenburgs. Dort serviert der Küchenchef Gänsebraten mit Klößen und Rotkohl vom Feinsten. Danach bleibt etwas Zeit zur eigenen Verfügung, um sich vielleicht die Beine zu

vertreten. Am Nachmittag kann bei Musik sich unterhalten und getanzt werden. Kaffee und Kuchen wird zwischenzeitlich zur Stärkung gereicht. Das alles ist im weihnachtlichen Rahmen gestaltet, um sich langsam auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Zeitlicher Ablauf

(Änderungen möglich)

- Abfahrt ab Rüdnitz 08.00 Uhr mit Reisebus

- Ankunft in Feldberg ca. 11.30 Uhr Mittagessen
- 13.00 bis 16.00 Uhr Tanz mit DJ
- 15.30 Uhr Kaffee, Kuchen, Glühwein
- 16.30 Uhr Abfahrt/Rückfahrt
- Preis pro Person: 79,00 €

Es können sich auch Nichtrüdritzer Reiselustige melden oder jene die noch nicht das Rentenalter erreicht haben.

Für Senior(innen) aus Rüdnitz betragen die Kosten nur: 69,00 €!

weil die Gemeinde 10,00 € pro Teilnehmer übernimmt. Interessenten melden sich bitte umgehend bei

- Frau Renate Lehmann, Tel. 03338 708107 oder Tel. 0160 444 2096 oder
- per Mail: igsenioren@ruednitz-online.de

Brigitte Dahl
Sprecherin der ISR
Tel. 03338 751150

Rüdritzer Senior(innen) on Tour zur Ostsee

Unsere Seniorengruppe wagte sich 17. September etwas weiter weg: nach Usedom/Rügen zu den drei Kaiserbädern Bansin, Heringsdorf und Ahlbeck. Morgens um 08.00 Uhr ging es pünktlich von Rüdnitz los auf Tour mit einem „Fuhrpark“ von vier Rollatoren und zwei Rollstühlen verstaubt im bequemen Reisebus. Es klappte alles bestens, zur Mittagszeit hatten wir planmäßig die Seebrücke in Ahlbeck erreicht, um den großen Hunger zu stillen. Wir wur-

den belohnt mit prima Essen und gutem Service. Danach ging es gut gelaunt raus an die herrliche Seeluft, bei Spaziergängen das Umfeld erkunden.

Die reservierte Bäderbahn wartete dann schon auf uns mit einer sehr gut informierenden Rundtour (Bansin, Heringsdorf, Ahlbeck), deren Geschichte, Entwicklung der Kaiserbäder sowie Land und Leute. Zwischenzeitlich hatte jeder eine Stunde Zeit zur freien Verfügung. Danach fuhren wir zum Fischerörtchen

Kamminke und der urigen Fischräucherei „Klonsnack“. Dort konnte jeder wählen, ob lecker Fischbrötchen oder Torte die Kaffeezeit bestimmt.

Die Möglichkeit, frisch geräucherter Fisch (Aal, Heilbutt, Lachs, Garnelen) mitzunehmen, ließ sich kaum jemand entgehen. Aber 17.30 Uhr hieß es ab in den Bus und nach Hause. Tja, das war ein schöner, interessanter und erfüllter Tag rundherum. Selbst das Wetter spielte mit. Alle waren begeistert von

dem gut organisierten und gelungenen Tag, aber auch müde. Dankeschön von allen, an die, die das ermöglicht haben einschließlich Buspersonal.

Das war die zweite Busfahrt 2024, die von der ISR organisiert wurde und versprochen ...die nächste ist schon in Vorbereitung!

Brigitte Dahl

Sprecherin der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR)

Große Spendenscheckübergabe an den SV Biesenthal 90 e. V.

Am 16. Juli war feierliche Übergabe einer grandiosen Summe auf einem Scheck der Familie Salzmann, die den EDEKA-Markt in Biesenthal betreibt, an den SV Biesenthal 90 e. V.

Herzlichen Dank all die Kunden von EDEKA Salzmann! Die Biesenthaler haben mit ihrer Pfandbonspende, die über drei Monate lief, etwas Tolles für die Förderung unseres Vereins beigetragen. Fantastische 540 Euro sind mit dieser Aktion zusammengetragen worden.

Familie Salzmann hat diese Summe nun auch noch großzügig aufgerundet, sodass wir uns als Sportverein über insgesamt 1000 Euro freuen dürfen.

„Dieses Mal haben wir uns entschlossen, wieder eine unter-



stützende Summe für einen Verein in Biesenthal zu spenden. Da der SV Biesenthal 90 e. V. gerade überall expandiert, sollen neue Bereiche und vor allem Kinder

und Jugendliche unsere volle Unterstützung bekommen.“, sagte Frau Salzmann.

Wir möchten uns für diese großartige Spende von Herzen be-

danken! Dieses Geld können wir gut gebrauchen, sodass wir für unsere Kleinsten neue Trainingsutensilien beschaffen können. Vielen Dank, dass es diese bereits länger gehende Aktion für die Vereine aus Biesenthal bei unserem EDEKA-Markt gibt und damit auch die Biesenthaler selbst die Möglichkeit haben, mit kleinen Beträgen unsere städtische Vereinsarbeit zu unterstützen!

Damit aber nicht genug: Auch die nächste Pfandbonspende geht an den SV Biesenthal 90 e. V. Hier wird für unsere Abteilung Triathlon gesammelt. Vielen Dank schon einmal im Voraus an alle fleißigen Spender.

Euer SV Biesenthal 90 e. V.



WIR SUCHEN
TRAINER, BETREUER,
HELFERLEIN !

Hast du Interesse, in einer
unserer vielen Abteilungen zu
unterstützen, dann melde dich
unter: vorstand@svbiesenthal.de

Wir bieten Dir:

- * Ausstattung Trainerausrüstung
- * Trainerlehrgänge
- * monatliche Übungsleiterpauschale
- * ein freundliches, hilfsbereites und familiäres Team

www.svbiesenthal.de

SV Freya Marienwerder e. V. – Abteilung „Kegeln“

In den 60er-, 70er- und 80er-Jahren war das Kegeln eine absolute Volkssportart. In den Dörfern und kleineren Städten stand das Kegeln für Geselligkeit wie kaum etwas anderes, fast jeder war Mitglied in einem Kegelclub. So auch in Marienwerder!

In den 90er-Jahren erweiterte sich das Freizeitangebot auf

Bowling. Kegeln galt für einige Menschen nun plötzlich als altmodisch, immer mehr Bahnen sind zudem verschwunden. Wir konnten dieser Tendenz trotzen und haben unsere Kegelbahn erhalten! Zu Feierlichkeiten werden die Räumlichkeiten und das Sportangebot gern genutzt.

Leider findet das Kegeln im aktiven Vereinsleben bei uns nicht

mehr allzu viele Anhänger! – Schade!

Unsere Kegler-Frauen treffen sich immer donnerstags ab 19:00 Uhr in gemütlicher Runde; die Männer jeden Dienstag und Freitag ab 19:00 Uhr. Für den Nachwuchs bieten wir dienstags ab 17:00 Uhr Training an.

Alle Abteilungen würden sich

über Neuzugänge freuen, damit die Tradition des Kegeln in Marienwerder nicht ausstirbt! Altersgrenzen gibt es keine! Aktive Mitglieder erhalten vom Verein ein tolles Trainings-Shirt. Kommt vorbei und habt Spass, denn: „Kegeln ist wie Bowling, nur viel cooler.“

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Es weihnachtet in und um Biesenthal – erster „Lebendiger Adventskalender“ im Dezember

Man sagt, es sei die schönste Zeit des Jahres: die Vorweihnachtszeit. Spannung und Vorfreude wachsen von Tag zu Tag und jeder freut sich darauf, anderen eine Freude zu machen. Genau das hat sich auch eine Gruppe Biesenthalerinnen und Biesenthaler vorgenommen und lädt Sie alle zum ersten „Lebendigen Adventskalender“ ein. Hinter jedem Türchen erwartet Sie etwas, das man den Nachbarn schon immer zeigen wollte.

So erwartet die Seniorenresidenz am Wukensee am 4. Dezember nachmittags nicht nur Bewohner und deren Angehörige, sondern auch alle Biesenthaler zu einem Weihnachtsmarkt in der Uhlandstraße 18/19. Ebenso am 4. Dezember um 18 Uhr lädt die Selbsthilfegruppe Biesenthal in die Schützenstr. 36 zu einem weihnachtlichen Abendessen und zum Weihnachtsliedersingen ein, wobei Lebenszeugnisse von Menschen mit Suchterfahrungen vorgestellt werden.

Am 5. Dezember um 15.30 Uhr wird es in der „Galerie im Rathaus“ Am Markt 1 kreativ: beim gemeinsamen Gestalten von Weihnachtsdekorationen, die anschließend natürlich mitgenommen werden dürfen. Am 8. Dezember findet im und rund um den Kulturbahnhof am Bahnhofplatz 1 von 14 Uhr bis 16 Uhr der schon traditionelle Adventskunstmarkt statt.



Am 13. Dezember gibt es in der Bibliothek in die August-Bebel-Str. 19 um 15 Uhr für alle Kinder ab 6 Jahren samt Eltern und Großeltern Weihnachtsgeschichten bei Kakao und Leckerem aus der Weihnachtsbäckerei. Wer schon immer einmal hören wollte, wie Weihnachtsmusik aus alten Radios klingt, kann das am 14. Dezember nachmittags in der Sammlung historischer Rundfunktechnik in der Gründerzeitvilla Lina in der Prendener Straße 3 erleben. Am Nachmittag des 15. Dezember freuen sich die Melchower auf Gäste zu ihrem Weihnachtsmarkt.

Bei einer öffentliche Chorprobe mit nicht nur Weihnachtsliedern aus aller Welt kann jeder-

mann am 17. Dezember von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr im Kulturbahnhof dabei sein und bei Tee, Punsch und Plätzchen den Sängerinnen und Sängern zuhören. Eingetaucht in weihnachtlicher Beleuchtung zu Glühwein und Punsch, zeigen Mitarbeiter des Felidae Wildkatzen- und Artenschutzentrums am 19. Dezember von 16 Uhr bis 18 Uhr einen Teil ihres Geländes in Tempelfelde, Siedlung 3.

Zum kürzesten Tag des Jahres, dem 21. Dezember, präsentiert der Kulturbahnhof am Nachmittag Kurzfilme für Kinder und am Abend Kurzfilme für Erwachsene. Am 22. Dezember lädt das „Café Auszeit“ zu seinem Adventstürchen ein. Was sich dahinter verbirgt, wird noch nicht

verraten! Einen Tag vor Heiligabend können Sie in der Landeskirchlichen Gemeinschaft in der Schützenstraße 36 um 18 Uhr die klassische biblische Weihnachtsgeschichte hören, anschließend werden alle Gäste zum Weihnachtsliedersingen eingeladen.

Es wird also wahrhaft weihnachtlich in und um Biesenthal. Doch Sie lesen: noch verbirgt sich nicht hinter jedem Türchen eine Überraschung. Wenn Sie also mit Ihrem Laden, Ihrem Verein, Ihrem Unternehmen oder ganz privat mit ihrer Feuerschale auf dem Hof zu einem Adventstürchen einladen möchten, dann melden Sie sich bitte in der Tourist-Information im Alten Rathaus unter der Telefonnummer (033 37) 49 07 18.

Der Besuch aller Türchen des „Lebendigen Adventskalenders“ ist kostenfrei, Spenden werden aber gerne empfangen.

In der kommenden Ausgabe dieses Amtsblattes veröffentlichen wir nochmals im Detail wann sich wo welches Türchen für Sie öffnet. Achten Sie bitte auch auf den weihnachtlich-roten Flyer zum „Lebendigen Adventskalender“, der ab November ausliegen wird. Bis dahin sind Änderungen vorbehalten! Wir freuen uns auf Sie!

*Ihre Biesenthaler
Weihnachtsmänner und
Weihnachtsfrauen*

Neuer Fontane-Wanderweg zwischen Prennden und Biesenthal eingeweiht

Mit dem neuen Fontane-Wanderweg – ein 12 Kilometer langer Rundwanderweg von Prennden nach Biesenthal und zurück – wurde den bereits vorhandenen Wander- und Radwegen im Naturpark Barnim bzw. im Biesenthaler Becken ein weiteres attraktives Angebot hinzugefügt. Am 14. Oktober 2024 wurde der neue Weg offiziell eröffnet und durch eine gemeinsame Begehung auf einem Teilstück des Weges mit zahlreichen Interessenten und Projektbeteiligten aus der Wandlitzer und Biesenthaler Verwaltung eingeweiht. An ausgewählten Stationen las Theodor Fontane – in der Rolle der Wandlitzer Kulturamtsleiter Jörg von Bilavsky – ‚höchstpersönlich‘ aus seinen Werken vor.

Die Idee zu einem eigenen ‚Fontane-Wanderweg‘ stammt von dem Prennder Grafiker und Ortschronisten Klaus Storde, der sich gemeinsam mit der Fotografin Sabine Voerster bereits vor Jahren dafür stark gemacht hatte, dass es heute in Prennden das sogenannte ‚Fontane-Eck‘ gibt. Der gestaltete kleine Platz wurde 2019 anlässlich des 200. Geburtstages von Theodor Fontane eingeweiht und erinnert an den deutschen Dichter, der auf seinen ‚Wanderungen durch die Mark Brandenburg‘ auch durch Prennden und Biesenthal kam. Klaus Storde realisierte bereits für das ‚Fontane-Eck‘ eine eigenes Fontane-Motiv. Dieses taucht nun auch ent-



lang des neuen Wanderwegs immer wieder als Piktogramm auf, so dass sich niemand verlaufen kann.

Der ‚Fontane-Wanderweg‘ verläuft auf dem bereits vorhandenen Gebietswanderweg zwischen Prennden und Biesenthal. Sabine Grassow, Tourismusver-

antwortliche in der Gemeinde Wandlitz: „Auf dem neuen Wanderweg bieten sich wunderbare Ausblicke in die weite Endmoränenlandschaft, wie sie seinerzeit auch Fontane gesehen und beschrieben hat. Der Weg führt aber auch durch dichte Laubwälder und malerische Wiesen und

ist mit einer Gesamtlänge von 12 Kilometern und nur wenigen Höhenmetern eine gut machbare Strecke. Aber natürlich sind auch Teilabschnitte eine reizvolle Alternative.“ Am Großen Wukensee in Biesenthal soll perspektivisch noch ein eigener Fontane-Rastplatz mit weiteren Infos zum Dichter und seinem Besuch in Biesenthal auf dem Weg nach Prennden realisiert werden. Ein eigenes gestaltetes Faltblatt beschreibt den Weg, weist auf die Erlebnisse und Einkehrmöglichkeiten entlang des Weges hin und liegt an zahlreichen Stellen in Wandlitz und Biesenthal aus.

Kulinarisch hat sich bereits das Café Auszeit in Biesenthal auf Wanderer auf Fontanes Spuren eingerichtet. Auf der Saisonkarte bis März finden sich jetzt so einladende Dinge wie das herzhaft ‚Stramme Fontane-Stückchen‘ oder die ‚Glücklichen Fontane Sternchen‘, zitronige Sterneplätzchen mit Thymian, oder auch ein eigenes kreierter Fontane-Punsch. „Und auch das Jagdhotel am Strehlesee in Prennden hat für die Herbst- und Wintersaison 2024 ein spezielles Fontanemenü ausgetüftelt“, erläutert Sabine Grassow. Feinschmecker können sich hier auf ein Wildbuletten-Rahmsüppchen, ein deftiges Schwarzbier-Wildschwein-Gulasch und eine Cognac-Kaffee-Creme mit eingelegten Birnen als Dessert freuen.



Die Volkssolidarität Biesenthal informiert



Begegnungsstätte Biesenthal
 August-Bebel-Str. 19, 16359 Biesenthal
 Tel. 03337 / 40051
 Montag: 13.00 – 17.00 Uhr
 Mittwoch: 13.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungsplan November 2024

(Änderungen vorbehalten)

- Mo | 04.11. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1,00 €
- Mi | 06.11. 14:00 Uhr Zumba im Sitzen, UKB: 2,00 €
- Do | 07.11. 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 11.11. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1,00 €
 17.00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1,00 €
- Mi | 13.11. 14:00 Uhr URANIA Seniorenakademie – Eine musikalische Zeitreise in die Welt des Musicals, Teil 2 UKB: 2,50 €
- Do | 14.11. 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 18.11. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1,00 €
- Mi | 20.11. 14:00 Uhr Hilfsmittel im Haushalt bei Arthrose Vortrag: Ergotherapeutin Frau Ackermann UKB: 2,00 €
- Do | 21.11. 10:00 Uhr Café-„Atempause“ – Angebot für pflegende Angehörige – Ein Gesprächsangebot des Paktes für Pflege. Begegnung, Beratung und Zeit zum Austausch und Atemholen
 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 25.11. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1,00 €
 17.00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.) UKB: 1,00 €
- Mi | 27.11. 14:00 Uhr Geburtstagskinder des Monats
- Do | 28.11. 17:30 Uhr QiGong

Unsere Weihnachtsfeier im Club findet am 18.12.2024 statt. Wer teilnehmen möchte, bitte bis zum 04.12.2024 anmelden und bis zum 11.12.2024 einen Unkostenbeitrag von 5 € im Club bezahlen

Zu allen Veranstaltungen sind sowohl Mitglieder als auch Interessierte jeden Alters herzlich willkommen.

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

<p>Tourist-Information Am Markt 1, 16359 Biesenthal Im Alten Rathaus ☎/Fax: 03337/49 07 18 www.machmalgruen.de E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de</p>	<p>Öffnungszeiten November bis April Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr Do/Fr 10.00–14.00 Uhr Sa 10.00–14.00 Uhr</p>
<p>Öffnungszeiten Mai bis Oktober Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr Do/Fr 10.00–16.00 Uhr Sa/So 10.00–16.00 Uhr</p>	<p>Tourist-Information Bahnhofplatz 2 – Im Bahnhof Wandlitzsee 16348 Wandlitz Tel.: 03 33 97 / 6 72 77 Fax: 03 33 97 / 6 72 79 E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de</p>

VERANSTALTUNGEN

„Weihnachtskonzert“
 am 1. Adventssonntag um 18:00 Uhr

Jeder freut sich auf eine besinnliche Zeit zum Jahresende mit etwas Ruhe und Frieden – und sei es nur für einige Stunden. Gönnen Sie sich am 01. Dezember 2024 ab 18:00 Uhr in der Kirche Marienwerder ein Weihnachtskonzert mit ihrem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde unter der Leitung von Teona Frelon. Die Musiker des Orchesters sowie der Tenor Brendan Sliger werden an diesem Abend das Kirchenschiff mit weihnachtlichen Klängen von Johann Sebastian Bach über Peter Cornelius bis Peter Tschaikowski füllen. Das Programm ist eine erlesene

Mischung aus besinnlichen Winter- und Weihnachtsliedern sowie schwungvollen Christmas-Klassikern und bietet eine entspannte Gelegenheit, sich dem Geheimnis von Weihnachten singend, lauschend, schmunzelnd und nachdenklich zu nähern.

Änderungen vorbehalten

Kartenreservierungen unter:
 Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde
 Tel. (0 33 34) 25 650
 Die Abendkasse ist ab 17:00 Uhr geöffnet.
 Eintritt: 10,00 Euro /
 Kinder bis 14 Jahre frei

Konzertreihe: "Klassik auf dem Lande 2024"

WEIHNACHTS KONZERT

Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde
 Musikalische Leitung: Teona Frelon
 Moderation: Katrin Zimmermann

So, 01. Dez. | 18:00 Uhr
Kirche Marienwerder

Tickets erhältlich:
 Brandenburgisches Konzertorchester
 Tel. (03334) 25 650
 sowie an der Abendkasse ab 17:00 Uhr

Eine Veranstaltung der
 Gemeinde Marienwerder und
 mit freundlicher Unterstützung
 durch den
 Landkreis Barnim.

MICHA WINKLER
19. Oktober - 14. Dezember 2024

RETROSPEKTIVE AN DREI ORTEN



ERÖFFNUNG GALERIE BERNAU Freitag, 18. Oktober 2024, 18 Uhr
BEGLEITVERANSTALTUNGEN
Katalogpräsentation Donnerstag, 14. November 2024, 18 Uhr
Lesung Torsten Harmsen, Samstag, 14. Dezember 2024, 16 Uhr

KANTORHAUS 8. November - 14. Dezember 2024
GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL 10. November 2024 - 15. März 2025

GALERIE BERNAU | Bürgermeisterstr. 4 | 16321 Bernau bei Berlin | Tel. 03338 80 66
galerie@bernt-bernaude.de | www.galerie-bernaude.de
Öffnungszeiten: Mi - Fr, 10 - 18 Uhr & Samstag, 10 - 14 Uhr



HUBERTUSMESSE



16.11.2024



17 Uhr

Fachwerkkirche Tuchen

**Mit Pastor Strauß
und den
Rüdersdorfer Waldhörnern**



**Eröffnung durch die
Jagdhornbläsergruppe
Federspiel**

Eintritt frei

Micha Winkler

Retrospektive

Fotografie

Herzliche Einladung zur Ausstellungseröffnung

Samstag 9. 11. 2024 um 16 Uhr

- Begrüßung:** Carsten Bruch, Bürgermeister der Naturparkstadt Biesenthal
Einführende Worte: Sabine Miereke, Künstlerin
Musik: Cathrin Pfeifer, Akkordeon
Moderation: Sabine Voerster, Kuratorin

Galerie im Rathaus Biesenthal, Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Geöffnet: Di 10-13 und 14-18 Uhr | Do + Fr + Sa 10-14 Uhr
www.machmalgruen.de | www.biesenthal.de

Gefördert von der Stadt Biesenthal und der Kreisverwaltung Barnim



Veranstaltungen im Ausstellungszeitraum

- Do 5.12.24 | 15.30 Uhr Lyrik und Texte zur Weihnachtszeit
Sa 7.12.24 | 14.30 Uhr Gallerierundgang
Fr 24.1.25 | 15.00 Uhr Katalogpräsentation zur Ausstellung
Fr 21.2.25 | 15.00 Uhr Galeriegespräch Fotografie mit der Camera Obscura
Fr 14.3.25 | 15.00 Uhr Finissage

Projekte im Rahmen der »Kulturellen Bildung«
für Kita und Schule auf Anmeldung: Telefon 033396-87288

Anfragen für Gruppen über Tourist-Information Biesenthal
Telefon: 03337-490718

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
BEIERSDORF-GRÜNTAL-TRAMPE****Gottesdienste****► SA | 16.11.**

17:00 Uhr | Hubertusmesse,
Tuchen

Pfarrer Christoph Strauß

► Volkstrauertag | 17.11.

09:00 Uhr | Freudenberg
Totensonntag, Abendmahl

Pfarrer Christoph Strauß

10:15 Uhr | Beiersdorf

Totensonntag, Abendmahl

Pfarrer Christoph Strauß

14:00 Uhr | Schönfeld

Totensonntag, Abendmahl

Pfarrer Christoph Strauß

► Totensonntag | 24.11.

09:00 Uhr | Grüntal

Totensonntag, Abendmahl

Pfarrer Christoph Strauß

10:15 Uhr | Melchow

Totensonntag, Abendmahl

Pfarrer Christoph Strauß

14:00 Uhr | Tempelfelde

Totensonntag, Abendmahl

Pfarrer Christoph Strauß

16:00 Uhr | Klobbicke

Totensonntag, Abendmahl

Pfarrer Christoph Strauß

► 1. Advent | 01.12.

16:00 Uhr | Schwedischer Ad-
vent in Beiersdorf

Pfarrer Christoph Strauß

► Heiligabend | 24.12.

14.30 Uhr | Freudenberg

Pfarrer Christoph Strauß

15:00 Uhr | Schönfeld

Prädikant Ulrich Seelemann

15:00 Uhr | Melchow

Pfarrer Andrea Richter

16:00 Uhr | Grüntal

Pfarrer Christoph Strauß

17:00 Uhr | Trampe

Diakon Eckhard Plötz

17:30 Uhr | Tempelfelde

Pfarrer Christoph Strauß

21:00 Uhr | Beiersdorf

(Weihnachtlieder in der Kir-
chenruine)

Pfarrer Christoph Strauß

► Altjahresabend | 31.12.

17:00 Uhr | Beiersdorf

mit Abendmahl

Pfarrer Christoph Strauß

► Neujahr | 01.01.

15:00 Uhr | Klobbicke

Jagdhornbläser Federspiel auf
dem Dorfanger

Pfarrer Christoph Strauß

► SO | 05.01.

14:00 Uhr | Beiersdorfer Sonn-
tagsrunde mit Kaffee & Kuchen

Pfarrer Christoph Strauß

► SO | 19.01.

10:15 Uhr | Melchow

Pfarrer Christoph Strauß

14:00 Uhr | Schönfeld

Pfarrer Christoph Strauß

► SO | 26.01.

10:15 Uhr | Freudenberg

Pfarrer Christoph Strauß

EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE BIESENTHAL-BARNIM

Biesenthal-Barnim,
16359 Biesenthal, Schulstr. 14,
Tel. 03337 / 3337,
c.brust@kirche-barnim.de

10.30 Uhr | Rüdnitz (mit Toten-
gedenken und Abendmahl)

10:30 Uhr | Biesenthal

► SO | 24.11.

09.00 Uhr | Lanke (mit Totenge-
denken und Abendmahl)

10.30 Uhr | Biesenthal (mit To-
tengedenken und Abendmahl)

14.00 Uhr | Friedhof Biesenthal
– Musik des Posaunenchores und
geistliche Worte

Gottesdienste im November**► SO | 03.11.**

09.00 Uhr | Lanke

10.30 Uhr | Biesenthal

► SO | 10.11.

10.30 Uhr | Biesenthal

► SO | 17.11.

09.00 Uhr | Danewitz (mit To-
tengedenken und Abendmahl)

Weitere Termine / Infos:

www.kirche-biesenthal.de

EVANGELISCHE GESAMTKIRCHENGEMEINDE NIEDERBARNIM**Gottesdienste****► 10.11. | 10:00 Uhr**

Stolzenhagen, Pfr. Friedrich mit
Abendmahl

► 10.11. | 14:00 Uhr

Sophienstädt, Pfr. Friedrich mit
Abendmahl

► 16.11. | 17:00 Uhr

Prenden, Pfr. Friedrich mit
Abendmahl

► 17.11. | 10:00 Uhr

Ruhlsdorf, Pfr. Friedrich An-
dacht mit Kranzniederlegung ab
Kriegsdenkmal

► 17.11. | 10:30 Uhr

Sophienstädt, Pfr. Friedrich An-
dacht mit Kranzniederlegung ab
Kriegsdenkmal

► 17.11. | 11:00 Uhr

Marienwerder, Pfr. Friedrich An-
dacht mit Kranzniederlegung ab
Kriegsdenkmal mit Abendmahl

► 20.11. | 14:30 Uhr

Klosterfelde Buß- und Bettag,
Pfr. Friedrich

► 24.11. | 10:00 Uhr

Ruhlsdorf, Pfr. Friedrich mit Ge-
denken an Verstorbene &
Abendmahl

► 24.11. | 14:00 Uhr

Klosterfelde, Pfr. Friedrich mit
Gedenken an Verstorbene &
Abendmahl

Ev. Gesamtkirchengemeinde Nie-
derbarnim, Pfarrer Lars Friedrich
Tel.: 033 395 420,
Mobil 0151 72 89 15 40

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Geschichten aus
Vergangenheit
und Gegenwart

TRAMPER
GESCHICHTEN

gesammelt von
Heinz Wieloch

Wanderungen in die Umgebung von Trampe

Bevor ein ausgebautes Straßennetz Deutschland überzog, existierten nur die alten Landwege von den einzelnen Orten. Von Trampe gab und gibt es z. T. noch heute diese Ortsverbindungen. Die bekannteste Ortsverbindung nach Eberswalde war der sogenannte „alte Stadtweg“. Er bog vom Spechthausener Weg rechts über den „Däumling“ ab, überquerte den Brennergraben und führte nordwärts bis zur Bernauer Heerstraße. Diese Verbindung nach rechts nutzend erreichte man schnell Eberswalde über den Lauseberg von Süden aus.

Diese Ortsverbindung wurde trotz des Chausseeneubaus von Eberswalde nach Trampe noch nach dem 2. Weltkrieg sehr intensiv genutzt, obwohl er durch das neu entstandene sowjetische Übungsgelände führte, bzw. an den Kasernenbauten an der Bernauer Heerstraße (gebaut in den neunzehnhundertdreißiger Jahren) sein Ende fand.

Eine weitere wichtige Verbindung war der Spechthausener Weg. Er war der kürzeste Weg nach Spechthausen z. B. in die Papierfabrik dort, die in ihren Hochzeiten auch Arbeiter aus der Umgebung beschäftigte. Außerdem versorgte

die Bäckerei Röwer aus Trampe den gesamten Ort mit Backwaren. Der Weg dorthin führt durch ein herrliches Waldgebiet an Eberswalde vorbei nordwestwärts direkt nach Spechthausen. Von Trampe aus folgt man etwa zwei Kilometer den asphaltierten Weg bis an den Waldrand. Linksseitig breitet sich die Kleine Pechlake aus und rechts blickt man in Richtung Torfwiesen. Man verlässt also geradezu den festen Weg in Richtung Wald. In alten Zeiten war dieser Weg bis zur Waldgrenze mit Kopfweiden bestanden, deren Reste heute noch gepflegt werden.

Die schönste Wegstrecke führt aber durch den Wald. Die Reste sowjetischer Liegenschaften lugen hier und dort vereinzelt hervor. Die Natur ergreift jedoch auch davon Besitz und holt sich alles zurück. Bald erreicht man die Bernauer Heerstraße, wo ein Gedenkstein an den Rückzug der napoleonischen Truppen 1814 erinnert, um dann nach Überquerung des Brennergrabens (kurz vor seiner Mündung in das Nonnenfließ) das schöne Nonnenfließtal zu erreichen. Eine herrliche, eiszeitlich geprägte Landschaft erwartet uns. Man

fühlt sich augenblicklich nach Thüringen versetzt und folgt dem Nonnenfließ auf dem „Höhenweg“ mit seinen zahlreichen Windungen, um dann „Liesenkrüz“ zu erreichen. Dieser stille Ort hat eine solche magische, natürliche Ausstrahlung und wurde in der „Neuzeit“ mit einer Schutzhütte und einer neuen Brücke versehen. Mit diesem Kleinod der Natur, bestanden mit herrlichem Buchenwald, verbanden sich in der Vergangenheit zahlreiche Erzählungen und Sagen zur Entstehung des Namens „Liesenkrüz“. Dazu hier nun eine kleine Auswahl solcher Geschichten.

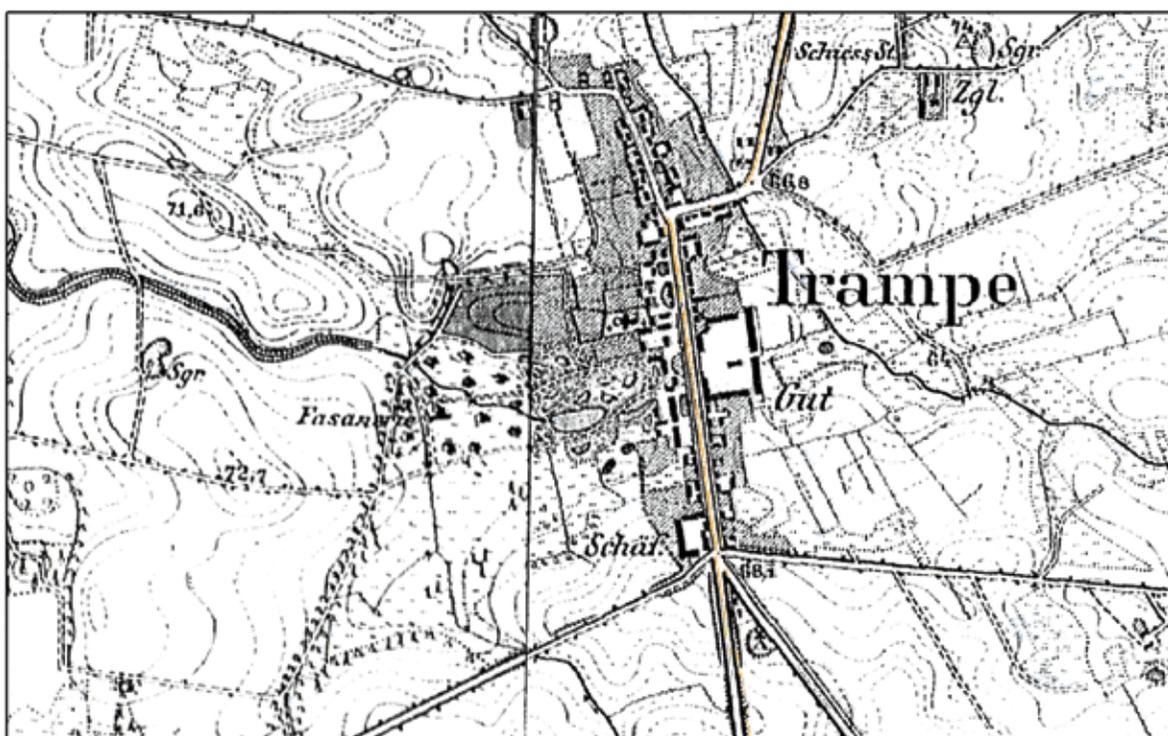
1. Ein Schäfer dessen Braut Liese hieß, verfolgte diese unablässig mit seiner Eifersucht. Als sie nun allein den Tanzboden besuchte, schlich er ihr nach und beobachtete ihr Treiben. Dann lockte er sie in den Wald und erschlug sie. An der Stelle, wo der Mörder sein Opfer erschlug wurde ein Eisenkreuz errichtet.
2. Andere erzählen, dass an dieser Stelle eine Bauersfrau aus Freudenberg, mit Vornamen Liese, unter Mithilfe ihres Knechtes den eignen Mann erschlagen habe, weil sie den

- Knecht heiraten wollte.
3. In der Nonnenfließschlucht am Liesenkrüz stand einst ein Nonnenkloster. Eines Tages war es jedoch verschwunden. Nur eine Nonne, die Liese, wurde gerettet vor dem Untergange. Aus Dankbarkeit errichtete sie ein Kreuz.
4. Einstmals wollte ein Bauer aus dem Wald Holz holen. In den Nonnenfließwäldungen überraschte ihn ein Sturm, der plötzlich eine hohle Buche umbrach und das Pferd tötete. Da das Pferd Liese hieß, nannte man die Stelle Liesenkrüz.

Der von mir beschriebene Wanderweg von Trampe nach Spechthausen ist heute sehr gut ausgeschildert und die von mir erwähnte neue Schutzhütte nebst neuer Brücke kennzeichnen diesen Ort sehr eindrucksvoll.

Heinz Wieloch, Oktober 2024

Sagen vom Liesenkrüz von Rudolf Schmidt aus „Eberswalde in Sage und Geschichte“



Trampe mit Kirche und Schloß ca. 1948

Foto: Archiv Heinz Wieloch

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Die Jugendkoordinatorin berichtet

Weltkindertag in Biesenthal

Gefeiert wurden Kinder, Kinderrechte, 10 Jahre Kinderkalender und 25 Jahre Partnerschaft mit Nowy Tomysl.

Bei wunderschönem spätsommerlichem Wetter wurde das Jubiläumsfest auf dem Gelände des Kulti Biesenthal gefeiert.

Kinder aus dem ganzen Amtsbe- reich bevölkerten Hüpfburgen und Rutschen, polnische Gäste genossen die festliche Stim- mung und schauten sich den neuen Spielplatz am Grünen

Weg an. Dominic Merten mach- te Musik, die Künstlerinnen und Künstler des Kinderkalenders wurden von Annett Klingsporn und Amtsdirektor André Nedlin prämiert, Iwona dolmetschte, Paul und Peer gestalteten die Ausstellung der Kinderkalen- derbilder am Kultigebäude, Sabi- ne und Anke aus Ruhlsdorf schwitzen im Waffelhaus, die ganze Familie Eßers aus Marien- werder mischten Limonaden, kochten Kaffee und verteilten

Eis, Ralf und Lara grillten, Man- dy verkaufte Kinderkalender, Sylvia versorgte die polnischen Gäste.

Der 10. Kinderkalender stand unter dem Motto: „Denn Freundschaft bedeutet.....“. 333 Kunstwerke wurden von Kindern aus dem Amt Biesen- thal Barnim sowie unserer Part- nergemeinde Nowy Tomysl einge- reicht. Eine Jury wählte 26 Bilder aus, die im Kinderkalen- der zu sehen sind, alle anderen,

in einer Dauerausstellung, am Kulti.

Natürlich gibt es im nächsten Jahr einen neuen Malwettbe- werb und auch wieder ein Kin- derfest. Aber, Achtung!!! Schon am 18. September 2025.

Zurzeit suchen wir ein Motto für den Kinderkalender 2026.

Wer Ideen hat, meldet sich bitte bei mir.

Renate Schwieger
Jugendkoordinatorin
Mobil: 0151 17412149



Kino im Amt Biesenthal-Barnim

Das 33. Kinderfilmfest im Land Brandenburg gastiert auch im Jahr 2024 wieder im Amt Biesenthal-Barnim. Die Filme stehen unter dem Motto: Das fühlt sich gut an. Für die Kita-Kinder gibt es die Kurzfilme: Was machen die Tiere im Winter; Der Handschuh, Eisbär, Zugvögel und für die ganz Kleinen das Bilderbuchkino: Gute Nacht, Carola. Die Aufführungen finden am 11.11, am 18.11. und am 25.11 im Kulturbahnhof Biesenthal statt. Eine Premiere gibt es in Marienwerder, da wird der Saal



im „Goldenen Anker“ zum Kinosaal. Vom 12. bis 15.11. gibt es die Filme „Der Sommer, als ich fliegen lernte“ für die Klassen 5

und 6; „Neue Geschichten von Franz“ für die Klassen 3 und 4 und „Mein Freund die Giraffe“ für die Klassen 1 bis 2. In Bie-

senthal an der Grundschule „Am Pfefferberg“ ist vom 18.–22.11. Kino und in der Grüntaler Grundschule vom 18.–29.11. Für die Klassen 1 bis 2 wird „Mama Muh und die große weite Welt“, sowie „Mein Freund, die Giraffe“ zu sehen sein. Auf der Leinwand in den Klassen 3 bis 4 flimmern „Neue Geschichten vom Franz“ und die Klassen 5 bis 6 sehen „Eva & Adam“ aus Schweden und „Der Sommer, als ich fliegen lernte“ aus Serbien/Kroatien/Bulgarien und der Slowakei.

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Vielfältiges Programm

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

- Montag bis Freitag: 14 bis 19 Uhr
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
 - Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
 - kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
 - Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
 - Abwechslungsreiches Wochenprogramm
 - Kochen & Backen
 - DIY Tage
 - Töpfern
 - Musikangebote
 - Sportangebote
 - Zumba®Kids und Zumba® Fitness
 - Lehmofen und Spaß im Garten u. v. m.

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:
Jessy Jordan, Linda Brosin,
Lisa Ullmann

Bundesfreiwilligendienst:

Peer Pagel

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz
Tel.: 03338769135
Handy: 0171 5443498
creatimus.ruednitz@gmail.com
Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel./Fax.: 03337/ 41770

Neues aus dem CREATIMUS

Das Creatimus bot wieder ein vielfältiges Ferienprogramm an. Die Highlights der Herbstferien waren die Harry-Potter-Woche im Creatimus und unserer Herbstdisko mit anschließender Nachtwanderung und Schatzsuche, bei der alle Kinder und Eltern herzlich eingeladen waren. Außerdem gab es noch mindestens genauso viele andere einladende Programmpunkte sowie eine Kürbisolympiade, ein herbstliches Walderlebnis mit einem Förster, Leckereien aus dem Lehmofen und der kreative Teil durfte natürlich auch nicht fehlen. Die Kinder und Jugendlichen durften ihren eigenen Harry Potter Charakter erstellen und basteln. Alles in allem war das Creatimus in den Ferien gut besucht.

Unser Jahresplan für 2025 steht fest, wir werden, wegen großer Nachfrage, im April wieder einen Flohmarkt veranstalten, der Tag der offenen Tür im Creatimus wird nachgeholt, wie jedes Jahr werden wir bunte Programme für die Ferien planen und beim Jahresfest in Lobetal werden wir gemeinsam mit dem Kulti auch wieder für euch vor Ort sein.

Ab November wollen wir auch wieder mit unseren Schwimmausflügen ins Baff Eberswalde beginnen, die nun einmal mo-

natlich bis März stattfinden sollen. Dies kam bei den Kindern, Jugendlichen und Eltern im letzten Jahr so gut an, dass wir es dieses Jahr wieder anbieten möchten. Hierzu werden wir rechtzeitig Termine bekannt geben. Anmeldungen dafür gibt es dann im Creatimus, Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Seit dem 01.09.23 begrüßen wir Peer Pagel, den neuen Bfdler in unserem Team. Peer wird uns für ein Jahr in der Jugendarbeit unterstützen und begleiten. Er hat viele Talente, aber vor allem spielt er gern Fußball im Verein. Wir freuen uns auf eine tolle Zeit mit ihm.

Weiterhin bieten wir wie gewohnt ein umfangreiches Wochenprogramm für Groß und Klein an. Neben dem Töpfern, wird fleißig gekocht, gebacken, neue Sachen ausprobiert, getanzt und gemalt. Des Weiteren werden unsere Sportangebote regelmäßig genutzt und unser DIY Tag findet großen Zuspruch. Unsere Wochenprogramme findet ihr immer auf Facebook, Instagramm und Whats App sowie im Schaukasten vor dem Creatimus. Wir freuen uns auf euch! Bis dahin bleibt gesund!

Euer Creatimus Team

NOTDIENSTE

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
MI, FR 13:00–07:00 Uhr
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063
Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4, 16359 Biesenthal
11.11., 24.11.

Stadt Apotheke, Am Markt 5, 16359 Biesenthal
05.11., 18.11.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr
☎ 03337/40500

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

SONSTIGES

Gemeinsam gegen invasive Arten: ASEZ und Stadforst Biesenthal im Einsatz

Der studentische Verein ASEZ der Gemeinde Gottes des Weltmissionsvereins hat in Zusammenarbeit mit der Stadforst von Biesenthal im August und September zwei bedeutende Umweltaktionen durchgeführt. Ziel war es, die Ausbreitung der invasiven Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*)

einzu-dämmen, die heimische Pflanzen und Wälder bedroht. Unter Anleitung der Stadforst arbeiteten die Teilnehmer mit großer Sorgfalt, um die äußerst dominante und widerstandsfähige Traubenkirsche zu entfernen und so die Biodiversität der Region zu schützen. Die Spätblühende Traubenkirsche ist be-

kannt dafür, heimische Baumarten wie Eichen und Buchen zu verdrängen und das Waldökosystem zu destabilisieren. ASEZ (Save the Earth from A to Z) und die Stadforst betonten die Bedeutung solcher Maßnahmen für den langfristigen Erhalt der heimischen Natur. Die Stadforst Biesenthal zeigte sich

dankbar für die Unterstützung der jungen Freiwilligen und plant, weitere gemeinsame Aktionen durchzuführen. Durch den Einsatz von ASEZ und der Stadforst konnte ein wichtiger Beitrag zum Schutz der heimischen Wälder geleistet werden.



Elternstammtisch zu Inklusionsthemen

Unsere Selbsthilfegruppe richtet sich an Eltern mit behinderten Kindern im Landkreis Barnim. Wir treffen uns online und monatlich beim Elternstammtisch zum gemeinsamen Austausch und Engagement für Inklusionsthemen. Unsere nächsten Treffen finden am **14.11.** und am **12.12.2024** in Bernau statt. Wir freuen uns auf euch!
www.dabei-sein-wollen.de



Unterwegs in Biesenthal

Wie war das früher so in Biesenthal? Es gab Kopfsteinpflaster auf der Hauptstraße, die Gehwege bestanden aus großen Steinplatten. Und es gab etliche Läden. Konsum und HO, da gab es Lebensmittel. Dann Fleischer und Bäcker, mehrere. Wir kaufen heute abgepackte Ware, ist billiger. Und es gab ein Kaufhaus. In Biesenthal! Tja, lange her. Ich sag mal Amazon. Es gab Blumenläden und ein Fahrradgeschäft, wo es auch Werkzeug gab. Eine Post war da (gibt's heute noch) und ein Fisch- und Gemüsegeschäft. An einen Fotografen kann ich mich erinnern, und an ein Schuhgeschäft. Auch eine Drogerie war am Bahnhof und dann direkt im Zentrum. Was es heute noch gibt, ist das Schmuckgeschäft und ein Geschäft für Babyausstattung. Ja, es gibt Friseure und Gaststätten, das stimmt. Aber einen Einkaufsbummel in Biesenthal kannste vergessen. Da kann man Penny, Aldi, Lidl, Netto und Edeka abklappern, weiter nüscht. Das sind ja auch Läden, wo es irgendwie alles gibt außer Spanplatten und Beton. Aber die Bibliothek gab es damals schon und die gibt es heute

noch. Etwas, das man nicht unbedingt nach einer kilometerlangen Fahrt erreicht, fußläufig im Zentrum von Biesenthal. Weiß bloß keiner, denn wer im Auto sitzt, wird die Bibliothek sicher nicht bemerken, denn wir sind gut getarnt. Kaufen könntest hier aber nur ganz wenig. Wir stehen hier eher auf ausleihen und wiederbringen, mehr nicht. Aber auch nicht weniger. Na, machen Sie doch mal ein Suchspiel, wo wir uns verstecken! Wenn unser Laden auch sehr klein ist, haben wir doch dies und das. Unser Sortiment ist auf unsere Besucher abgestimmt und immer wieder gibt es Neues. Vielleicht mehr als Sie denken!

Montag

13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch

13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag

10:00 – 17:00 Uhr.

Tel. 451 007

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

